

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 23.03.1895

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1895, Vormittags 9¹/₂ Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehalts-Regulativ für den Civildienst (Anstellung eines 2. technischen Mitgliedes des evangelischen Oberschul-Collegiums.)
 2. Bericht der Mehrheit des Eisenbahnausschusses (Groß, Hoyer, Iken, Lübben, Roggemann, Schulke, Wallrichs) über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Uebernahme der Bahn Esfen-Löningen in das Eigenthum des Staats nebst Nachtrag zu diesem Berichte und Bericht der Minderheit desselben Ausschusses (Burlage, Zerhusen) über denselben Gegenstand.
 3. Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Stadtmagistrate von Feder, Barel und Gutin, betr. Wittwen-Versorgung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Städte 1. Klasse.
 4. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths in Pakens, betr. das an den Tade-Sielen bisher für den Verkehr mit Torf gebräuchliche Maaß.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins der Hengsthalter des Herzogthums Oldenburg, betr. die Ausführung des Rührungs-gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Mai 1894.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Thierarztes Grasshorn in Ovelgönne, betr. Stutenführung.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Neubau eines Isolir-hauses bei dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital zu Oldenburg.
 8. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Groß und Genossen, betr. Bewilligung von Mitteln zur Erweiterung der Bieranlagen in Nordenham.
 9. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Meyer, betr. Maßregeln zur Verhütung der Wild-dieberei.
 10. Interpellation des Abgeordneten Hanken, betr. die Trennung der Landgemeinde Oldenburg in zwei selbstständige Gemeinden.
 11. Selbstständiger Antrag der Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck, betr. Mittel und Wege zur Hebung der Landwirthschaft im Fürstenthum Lübeck.



Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Regierungstische befinden sich: Minister Heumann, Geh. Staatsrath Muzenbecher, Oberregierungsath Ahlhorn, Eisenbahndirektionspräsident v. Mühlenfels, Oberregierungsath Dugend, Geh. Ministerialrath Willich, Oberfinanzrath Bucholz.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird vom Schriftführer Abg. Wilken verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Präsident: Ich habe folgende Eingänge mitzutheilen: Es ist eingegangen eine Petition, welche aber dem gestrigen Beschlusse des Landtages entsprechend nicht mehr zur Berathung kommen wird; ferner ein Schreiben des Herrn Regierungskommissars Becker, so lautend:

Auf Grund des §. 77 des Gesetzes vom 22. April 1853, betreffend die Geschäftsordnung des Landtags, empfiehlt die Staatsregierung, die nach Maßgabe der heutigen Tagesordnung für die 2. Sitzung der 2. Versammlung des 25. Landtags unter Ziffer 8 durch Beschluß erledigte Vorlage, betr. Fußwegüberführung über die Bahnhofsgleise von der Karlstraße nach dem Bahnhofsvorplatz zu Oldenburg, (Anl. 9 Abfl. S. 81) in nochmalige Erwägung zu ziehen, um die versehentlich unterbliebene Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Gegenstande bei der weiteren Verhandlung zum Ausdruck bringen zu können.

Der Regierungskommissar.
Becker.

Ich schlage Ihnen vor, daß ich dem Herrn Regierungskommissar das Wort ertheile und dann der Landtag darüber befindet, ob eine nochmalige Erwägung stattfinden soll. Der Landtag ist einverstanden; ich gebe das Wort dem Herrn Regierungskommissar.

Regierungsrath **Becker:** M. H., bei der gestrigen Beschlusfassung über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Fußwegüberführung von der Karlstraße nach dem Bahnhofsvorplatz ist die Staatsregierung nicht zum Wort gekommen, indem bei den Verhandlungen der Beschluß erfolgt ist, bevor sie Gelegenheit genommen hatte, sich auszusprechen. Das ist ein Versehen von mir gewesen; ich hatte auf die Sache nicht genau geachtet, da ich noch mit Notizen über die vorhergehende Sache beschäftigt war. Bei der Berathung des Gegenstandes ist Seitens der Regierung geltend gemacht worden, daß die Bedingung, welche der Eisenbahnausschuß an die Bewilligung der 35 000 M. knüpft, Seitens der Regierung nicht ohne Weiteres annehmbar sei, jedenfalls noch eingehender Erwägung bedürfe, und zwar deshalb, weil sie glaubt, daß sie mit Annahme dieser Bedingung einen Grundsatz statuiert, der ein ganz bedenkliches Präjudiz bedeutet, nämlich das Präjudiz, daß, da hier ein öffentlicher Weg nicht existirt und diese Ueberführung auch nicht öffentliche Wege verbinden soll, die Meinung Boden gewinnen könnte, daß der Staat Mittel aufzuwenden habe zur Herstellung von öffentlichen Wegen, deren Kosten der Staatskasse nicht zur Last fallen. Wenn

diese Bedingung so ohne Weiteres Seitens der Staatsregierung angenommen wird, so wird damit zweifellos ein Präjudiz geschaffen, das später wiederkehren wird. Aus diesem Grunde möchte die Regierung dem Landtage zur Erwägung anheimgen, den Beschluß von dieser Bedingung loszulösen und die Sache abzuwarten. Ich bin überzeugt, es wird sich in kurzer Zeit herausstellen, ob nicht der Stadttheil nach dem Kirchhof hin selbst mit Anträgen, mit Zuschüssen, kommt und man dann die Deffentlichkeit freigeben kann. Ich möchte also bitten, den Beschluß ohne diese Bedingung zu fassen.

Es wird befunden, auf eine weitere Berathung nicht einzutreten.

Präsident: Ich bin gebeten worden, den 4. Gegenstand der Tagesordnung vorwegzunehmen, da der Regierungskommissar, welcher die Sache zu vertreten hat, sich wegen dringender Geschäfte möglichst bald wieder entfernen möchte. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch, wir nehmen also diese Sache zuerst:

Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Patenser Gemeinderaths, betreffend das an den Jade-Sielen bisher für den Verkehr mit Torf gebräuchliche Maaß.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Abg. Plagge.

Berichterstatter Abg. **Plagge:** In dem Berichte des Ausschusses muß es Zeile 5 von oben heißen: „der Maaße und Meßwerkzeuge“. Ich habe meinen im schriftlichen Berichte niedergelegten Ausführungen vorläufig nichts hinzuzufügen und bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Abg. **Jfen:** Auch ich habe auf einen Schreibfehler aufmerksam zu machen. Auf S. 30 des Abklatsches sind in der letzten Zeile die beiden Worte „nach Gewicht“ ausgelassen; es muß also heißen: „Nach Gewicht an der Jadedüste kaum ausführbar erscheint“. Ich habe den Ausführungen des Berichterstatters in der Hauptsache nichts hinzuzusetzen. Es ist in der Petition ausgeführt, daß durch die neue Maaß- und Gewichtsordnung der Handel mit Torf nach bisherigem Maaß bei uns vollständig ins Stocken gerathen ist. Nach der neuen Maaß- und Gewichtsordnung ist für den Verkauf von Brennmaterial nur das sogenannte Kastenmaaß von 1 Hektoliter Größe, vierkantige, niedrige Kästen zulässig. Uebrigens ist beim Verkauf von Torf, wie wir ihn an der Jadedüste haben, wir haben da den Ostfriesischen Torf, der zu Schiff kommt, in großhohiger Beschaffenheit, ein derartiges Maaß absolut nicht möglich. Seit Menschengedenken hat man statt dieses Maaßes Körbe gehabt, womit das Messen stattfand, von genau 1 Hektoliter Inhalt. Diese wurden mit der Zeit unzulässig, denn da der Käufer auf dieses Korbmaaß als gesetzliches Maaß nicht fußen konnte, so entstanden Betrügereien und es stellten sich schließlich ganz unhaltbare Zustände heraus.

Wir haben uns bemüht, bei dem Amte Zeven die erforderlichen Schritte einzuleiten, um ein passendes Maaß in der einen oder anderen Weise eingeführt zu sehen. Mir wurde in den siebziger Jahren die Zusage gemacht, man wolle es beim Alten belassen und die Sache nicht weiter berühren. Es wurde vollständig anerkannt, daß das neue Maaß überhaupt nicht verwendbar sei. So ist die Sache eine Reihe von Jahren gegangen, bis sich zuletzt die Unzuträglichkeiten herausstellten; und so nahm ich in neuerer Zeit Veranlassung, den Herren ist ja bekannt, daß ich an einem der größeren Hafenorte des Zevenlandes wohne, Herrn Amtshauptmann Zedelius die Sache vorzutragen. Er sagte mir, er könne mir thatsächlich in dieser Beziehung keinen bestimmten Rathschlag ertheilen, ich möchte mich an den Bau- rath Schacht in Oldenburg wenden. Das habe ich gethan und habe Seitens des Herrn Bau- raths Schacht jedes mögliche Entgegenkommen gefunden. Er verweist uns übrigens auch auf das Kastenmaaß. Er hat sich bemüht, die Verhältnisse der Stadt Emden kennen zu lernen, wo man durch Statut geregelte Verhältnisse im Torfhandel hat, er hat mir dieses Statut auch überjandt; aber dort wird Seitens der Stadtverwaltung eine Acise erhoben, und das Maaß, welches gesetzlich ist, ist für unsere Verhältnisse nicht passend, es sind $1\frac{1}{4}$ -Hektoliterkörbe, die allerdings nach näher gegebenen Vorschriften geacht und gestempelt sind und städtischerseits nach den Bestimmungen des Statuts nummerirt werden. Der Zweck der Petition soll lediglich der sein, daß unsere Großherzogl. Regierung, das Staatsministerium als oberste Verwaltungsbehörde, die Güte haben möge, die Sache in die Hand zu nehmen, dem Amte Zeven eine Direktive zu geben, wonach an der Tadelüste durch Statut in dem von mir ausgesprochenen Sinne der Verkehr durch einzuführende Körbe geregelt wird. Ich bin vollständig mit der Fassung des Berichtes einverstanden und richte noch persönlich an die Regierung die Bitte, in dieser Beziehung vorzugehen. Es wird dadurch bei uns einer großen Skalamität vorgebeugt. Ich brauche hier nicht auszuführen, daß in den Marschen sämtliche Brennmaterialien von auswärts eingeführt werden müssen, produzieren thut die Marsch garnichts in dieser Beziehung, und ich darf annehmen, daß an der Tadelüste $\frac{2}{3}$ des gesammten Torfes von Ostfriesland eingeführt werden muß. Ich wäre der Regierung sehr zu Dank verpflichtet, wenn sie in dieser Beziehung die Sache in die Hand nehmen wollte; den beteiligten Kreisen würde dadurch ein großer Dienst erwiesen, absolut ohne alle Kosten für die Staatskasse.

Geh. Staatsrath **Musenbecher**: W. H.! Ich muß zu meinem Bedauern leider zunächst bemerken, daß der Weg, auf dem der Ausschuß die Sache eingeleitet haben will, mittelst Statuts, nicht gangbar ist. Der Zweck der Petition geht ja dahin, ein anderes Maaß zu setzen an Stelle des Kastenmaaßes. Nun sind aber für Torf nur zwei Maaße zulässig: das Kumpmaaß und das Kastenmaaß. Torfkörbe sind nicht zulässig, weil sie nicht aichfähig sind. Nun wird gesagt, das ließe sich im Wege eines Statuts ändern. Es kann allerdings ein Statut gemacht werden, und das ist für Oldenburg und Osternburg geschehen, wonach der Torf nur in Wagen von bestimmter Größe eingeführt werden kann, aber es sind in beiden Orten die Maaße selbst nicht

geändert worden, im Gegentheil, es steht ausdrücklich in den beiden Statuten, daß das Maaß das Kumpmaaß und das Kastenmaaß sei. Dann ist aber hinzugefügt: wenn Torf eingeführt wird, dann soll auf den Wagen eine bestimmte Quantität sein; wenn nachgemessen wird, so geschieht das in den gesetzlich geachteten Maaßen. Nun würde aber eine Bestimmung, die ein anderes Maaß anordnete, das abweicht von den gesetzlichen Maaßen, in die Statuten nicht aufgenommen werden können. Die Regierung wäre garnicht in der Lage, die Bestimmung eines solchen Statuts zu genehmigen. Dieselbe Frage ist vor Jahren in Zeven vorgekommen. Dort war ein Statutenentwurf vorgelegt, darin war ein anderes Maaß angegeben. Damals wurde vom Nahrungsinспекtor bemerkt, das ginge nicht an, darauf hat die Stadt Zeven die Sache auf sich beruhen lassen. Der einzige Weg, der meines Erachtens zulässig ist, ist der, wenn die Normalaichungskommission auf Grund des Artikels 84 der Reichordnung Ausnahmen zuläßt. Nun ist das, wie der Herr Abgeordnete angeführt hat, in Emden geschehen. Aber Herr Iken hat eben selbst bemerkt, daß die Einrichtung in Emden für die Tadelüste nicht angemessen sei. Ich bin leider nicht in der Lage gewesen, dieses Statut von Emden einzusehen, kann aber aus den Verhandlungen vom Jahre 1871 wegen Zulassung der Ausnahme in der Stadt Emden eine Mittheilung von Seiten der damaligen Normalaichungskommission anführen. Die Einrichtung in Emden ist eine ganz singuläre, und die Kommission hat sich nur auf Drängen der preussischen Behörden und der Stadt Emden veranlaßt gesehen, für diesen einen Fall eine Ausnahme zu machen. In einer Verfügung an die hiesige Nahrungskommission sagt die Normalaichungskommission: Was die Zulassung von Meßkörben für den Torfverkehr betrifft, so haben wir uns bisher in denjenigen Fällen, in welchen die fernere Anwendung solcher Maaßgefäße befürwortet wurde, mit Bestimmtheit gegen die Zulassung derselben zur Nahrung und Stempelung erklärt, weil in der That die Beschaffenheit dieser Utensilien zu sehr den Grundbegriffen eines Maaßes widerspricht, als daß eine technische Behörde, deren Aufgabe es ist, generell über der soliden und möglichst unveränderlichen Beschaffenheit von Maaßen und Maaßgefäßen zu wachen, derartigen Gefäßen, wie Körben, durch eine generelle Zulässigkeitserklärung irgend welche allgemeine gültige Sanction geben könnte. Darnach würde meines Erachtens die Staatsregierung garnicht in der Lage sein, auf die Sache direkt einzutreten und diese Wünsche zu berücksichtigen. Ich könnte höchstens anheim geben, daß der Landtag beschlüsse, die Staatsregierung möge erwägen, auf welche Weise die Möglichkeit gegeben werden kann, um dem Wunsche der Petenten näher zu treten. Dann wird sich die Staatsregierung darüber informiren, wie es in Emden ist, und wird dann erwägen, ob sie vielleicht einen Antrag bei der Normalaichungskommission durch den Nahrungsinспекtor stellt. Ich muß aber bemerken, daß nach den Aeußerungen, die von der maßgebenden Stelle geschehen sind, auf eine Berücksichtigung schwerlich wird gerechnet werden können. Ich bedaure das, aber die Verhältnisse liegen so.

Abg. **Iken**: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars haben mich thatsächlich im

Allgemeinen nicht befriedigt. Ich halte dafür: Was für Emden möglich war, wird auch an anderen Orten ausführbar sein. Bei uns hat man Körbe von einem Hektoliter Inhalt, die wir beizubehalten wünschen, in Emden hat man $1\frac{1}{4}$ Hektoliterkörbe, allerdings nach näher gegebenen Vorschriften, die im Statut speciell bezeichnet sind, mit hölzernen Reifen oben an den Körben, die vom Mischungsmeister richtig angebracht sind; ferner sind sie mit Nummern versehen, und es wird ein genaues Register darüber geführt. Es ist thatsächlich so: Die bisherigen Maße sind nicht bloß an der Tadelüste, sondern auch an der ganzen ostfriesischen Küste durchaus gebräuchlich, und andere Maße sind absolut nicht verwendbar. Wenn der Handel mit Torf nicht noch größeren Kalamitäten entgegengehen soll, dann müssen wir schon Decimalwaagen haben, sonst ist dem Betrug und dem Wirrwarr Thür und Thor geöffnet. Ich halte mich überzeugt: Wenn unsere Regierung die Sache in die Hand nehmen wollte, daß sie bei der Normalaichungskommission ganz dasselbe erreichen würde, was von Emden erreicht worden ist; und uns wäre damit ein großer Dienst erwiesen. Ich wiederhole meine Bitte um wohlwollendes Entgegenkommen Seitens der Regierung.

Geh. Staatsrath **Musenbecher**: Ich möchte mir nur noch wenige Worte gestatten. Ich habe mir mitzutheilen erlaubt, daß für Emden eine Ausnahme gestattet worden ist auf Grund der ganz bestimmten Einrichtung, die da besteht. Nun hat aber Herr Iken bemerkt, daß, was in Emden zugelassen worden ist, auch hier in den Häfen zugelassen werden könne. Aber die Normalaichungskommission wird für die hiesigen Häfen schwerlich unter leichteren Bedingungen eine solche Ausnahme bewilligen als es in Emden geschehen ist, nachdem sie ausgesprochen hat, daß sie es eigentlich für durchaus unzulässig hält. Ich habe aber nichts dagegen, wenn der Landtag der Regierung die Sache zur Erwägung anheimstellt; ich habe aber schon gesagt, daß die Regierung nicht in der Lage ist, ihrerseits durch Genehmigung einer Bestimmung im Statut Änderungen vom bestehenden Zustande herbeizuführen, eine statutarische Bestimmung gut zu heißen, wonach ein anderes Maß eingeführt werden kann. Ich möchte anheimgeben, die Sache nur zur Erwägung zu geben, nicht zur Berücksichtigung, denn berücksichtigen kann sie sie nicht.

Abg. **Schulze**: Ich glaube, es kommt überhaupt wenig bei der Sache heraus, denn der Verkauf des Torfes nach Maß ist unter allen Umständen unrichtig. In den Fehnen von Ostfriesland ist das längst abgekommen, man kauft dort nach Gewicht, auch unsere Eisenbahnverwaltung thut das. Wenn ich mir einen Vergleich gestatten darf, so möchte ich als solchen heranziehen: Wenn man einen Liter Nessel kauft, so ist das unter Umständen je nach der Größe der Nessel ein ganz verschiedenes Quantum. So ist es auch beim Torf. Bei seiner verschiedenen Größe und einem so kleinen Maße, wie ein Hektoliter ist, wird das Messen niemals richtig. Ich möchte anheimgeben, auch in Zeven den Torf nach Gewicht zu kaufen, das ist dann durchaus reell. Ist der Torf mehr naß, so wird man ihn verweigern oder weniger zahlen, ist er leichter, so erhält man ein verhältnißmäßig größeres Volumen und es gleicht sich so wieder aus. Das Messen des Torfes wird überall be-

schränkt, und es wäre zu wünschen, daß es ganz abkommt und wie bei anderen Brennmaterialien nach Gewicht verkauft wird.

Präsident: Der Ausschuß modifizirt seinen Antrag dahin:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzogl. Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Berathung. Damit ist also der ursprüngliche zurückgezogen? (Wird bestätigt.) Der Landtag beschließt auch, über den ursprünglichen Antrag nicht weiter zu verhandeln? (Dies wird nicht gewünscht.) Dann steht also nur dieser neue Antrag zur Berathung. (Abg. Iken bittet ums Wort.)

Präsident: Herr Iken, zum 3. Male mit Erlaubniß des Landtags.

Abg. **Iken**: Ich dachte, es wäre ein veränderter Antrag.

Präsident: Aber Sie nehmen in derselben Angelegenheit zum 3. Mal das Wort.

Abg. **Iken**: Ich bin auch mit diesem Antrage einverstanden, wenn nur die Staatsregierung uns das gewünschte Wohlwollen entgegenbringt. Ich würde mich speciell mit der von Herrn Schulze ausgesprochenen Ansicht im Allgemeinen versöhnen können, wenn wir soweit wären, daß wir den Verkehr mit Torf nach Gewicht durchführen könnten. Ich bin selbst der Ansicht, daß, wenn thunlich, alles und jedes nach Gewicht geregelt werden sollte. Ob der Torf naß oder trocken ist, besser oder schlechter, das wird sich immer beurtheilen lassen. Ich bitte also noch einmal um wohlwollende Regelung der Verhältnisse.

Abg. **Plagge**: Ich bin bislang der Meinung gewesen, daß Angelegenheiten, die einem Ausschuß zur Vorprüfung überwiesen werden, dort sorgfältig bearbeitet und durch den zugezogenen Regierungskommissar in der eingehendsten Weise klargelegt werden, so daß es dem Landtage erspart bleibt, sich hier in der Weise, wie es leider jetzt erforderlich geworden ist, mit der Sache zu befassen. Wir haben zu der Ausschußberathung den Herrn Regierungskommissar zugezogen und ich muß zu meinem Bedauern erklären, daß wir Aufklärungen und die Mittheilungen, die wir heute erhalten haben, im Ausschuß nicht bekommen haben. Hätten wir sie bekommen, dann würden wir von vorne herein unsern Antrag anders gefaßt haben. Nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen, die vorliegen, schien es uns zulässig — und der Regierungskommissar hat im Ausschusse nicht widersprochen — Körbe für den Verkehr mit Torf zu verwenden, — wie dies thatsächlich in Emden geschieht. Wir haben geglaubt, daß die Körbe in irgend einer Weise so beschafft werden können, daß sie aichfähig sind. Jetzt nun wird vom Regierungskommissar das Verwenden von Körben für unzulässig erklärt und damit ist unser erstgestellter Antrag hinfällig. Im Uebrigen schließe ich mich den Ausführungen des Abg. Schulze an, daß es richtiger wäre, den Torf nach Gewicht zu verkaufen. Da das aber bei der vorliegenden Petition nicht direkt in Betracht kommt, so habe ich den Antrag jetzt allgemein gehalten und so formulirt: der Regierung die Petition zur Prüfung zu überweisen mit

der Maßgabe, daß die Angelegenheit in zweckmäßigster Weise geregelt werde. Daß etwas geschehen muß, ist durch die Ausführungen des Abg. **Fren** genügend erwiesen.

Geh. Staatsrath Muzenbecher (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr **Blagge** hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich neulich in der Berathung des Ausschusses, die vor einigen Tagen stattgefunden hat, über die Sache nicht Aufklärung gegeben hätte. Ich bin, als ich damals in den Ausschuß kam, sofort mit der Erklärung hervorgetreten, daß ich den Antrag des Abg. **Fren** nicht verstanden, daß ich nicht gewußt hätte, nach welcher Richtung er gehen sollte, und daß ich nicht in der Lage wäre, sofort eine Auskunft zu geben. Ich habe erst gestern die Akten einsehen können, umso mehr, als die Sache nur theilweise zu meinem Departement gehört, und ich habe mir Mühe gegeben, durch Besprechung mit Herrn **Baurath Schacht** die Sache aufzuklären. Ich bitte überzeugt zu sein, daß ich nicht irgend welche Gründe der Unterlassung habe und muß den Vorwurf, der mir hier gemacht wird, entschieden zurückweisen.

Präsident: Da der Regierungskommissar das Wort wieder genommen hat, so wird es nach der Geschäftsordnung nicht zu umgehen sein, die Debatte über den Antrag wieder zu eröffnen.

Abg. Blagge: Ich bedaure, daß vom Regierungskommissar ein Ton in die Verhandlungen hereingetragen wird, der die Sache, die zu erledigen ist, nicht fördern kann. Hätte mir der Herr Regierungskommissar heute Morgen vor der Sitzung oder noch in dem Augenblick, als wir hier zusammentraten, kurz mitgeteilt, daß sich die Angelegenheit in der beabsichtigten Weise nicht regeln lasse, so wäre der unangenehme Zwischenfall vermieden worden. Ich bedaure dies selbst am meisten, kann aber von meinen Ausführungen nichts zurücknehmen.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, so wird über den neuen Antrag des Ausschusses abgestimmt. Er wird angenommen.

Präsident: Wir kommen nunmehr auf den vorhin verlassenen Gegenstand, betr. Fußwegüberführung, zurück; nach der Geschäftsordnung muß derselbe nochmals verhandelt werden, nachdem dies seitens der Staatsregierung beantragt ist; ich nehme das Einverständnis des Landtags dazu an und eröffne wiederum die Berathung.

Regierungsrath Becker: Ich kann mich wesentlich auf dasjenige beziehen, was ich vorhin geäußert habe. Ich möchte dem Landtage nachdrücklichst zur Erwägung vorstellen, ob es nicht richtiger ist, eine derartige Bedingung, wie sie in diesem Beschlusse liegt, nicht zu stellen. Das ist, wie gesagt, ein ganz bedenkliches Präjudiz, welches an allen Orten wiederkehren kann, und das kann die Regierung nicht auf sich nehmen. Und übrigens materiell, im Effekt, wird gar nichts verloren, wenn die Bedingung abgelöst wird, weil es sich nach den bisherigen Verhandlungen ganz unzweifelhaft ergeben wird, daß der betr. Stadttheil mit Anträgen kommt, mit Zuschüssen und dergleichen. Die Sache wird also auch so ins Gleiche kommen. Thatsächlich ist bekannt, daß seit Jahren Sammlungen veranstaltet werden, in welchem Umfange, ist mir allerdings nicht bekannt, und ich glaube,

daß die Regelung der Sache unschwer in kurzer Zeit zu erreichen sein wird.

Eisenbahndirektionspräsident v. Mühlenfels: Ich wollte nur — was den Herren vielleicht nicht gegenwärtig ist — zur Sprache bringen, was uns veranlaßt hat, eine so weitgehende Vorlage zu machen, in der diese Fußwegüberführung für den öffentlichen Verkehr vor allem nutzbar gemacht ist. Wenn diese Ueberführung lediglich den Zwecken der Eisenbahnverwaltung dienen soll, so können wir sie in ihrer Länge wesentlich einschränken, sodaß dieselbe dann — wie das Projekt auch ursprünglich von uns geplant war — nur 25 800 *M.* kosten würde. Alsdann ist auf der Seite der **Karlstraße** von den Eisenbahnarbeitern und Beamten, die da zu thun haben, ein Geleise, welches keinen erheblichen Verkehr hat, zu überschreiten. Es kommt dann der Anfang der Ueberführung allerdings jenseits dieses Geleises zu liegen, auf den Bahnhof selbst, sie geht dann in die Höhe, der Halle entlang und auf den Bahnsteig. Wir haben aber geglaubt, da doch ein Verkehrsinteresse Seitens der ganzen Gemeinde und der Anwohner in recht erheblichem Maße vorhanden ist, die nöthigen Mittel nicht in zwei Theilen fordern zu sollen, sondern zu sagen: Wir wollen die Sache auf einmal machen, was auch in der Ausführung besser und billiger ist. Denn es ist besser, eine Ausführung in einer Strecke zu machen, als später anzuklicken. Wir haben damit geglaubt ein Bauwerk herzustellen, welches nicht bloß den Bedürfnissen des Eisenbahndienstes, sondern auch des öffentlichen Verkehrs vollkommen genügt und in weitem Umfange die Geleise überspannt. Wir können dieses Opfer, was damit dem öffentlichen Verkehr gebracht wird, genau beziffern, es ist die Differenz zwischen 35 500 und den 25 800 *M.* Nun ist es doch ganz natürlich, und diejenigen, welche dazu berufen sind, die Eisenbahnfonds zu verwalten, sind geradezu verpflichtet, wenn derartige Opfer für das öffentliche Interesse, das mit der Eisenbahn an sich gar nichts zu thun hat, gebracht werden, zu sagen: Sind da nicht Gemeinden oder Anlieger vorhanden, die dazu beitragen? Ich möchte nicht die Staatsregierung darauf festnageln, daß wir unbedingt ein Brückengeld erheben, das ist mir gar nicht sympathisch. Es giebt auch noch andere Wege, auf denen es vielleicht möglich ist, Beiträge zu erzielen; die Bewegung ist in den betr. Stadttheilen sehr lebhaft, Petitionen mit Hunderten von Unterschriften sind im Umlaufe, und so ist es vielleicht möglich, einen Weg zu finden, um das auch mir unsympathische Brückengeld zu beseitigen. Ich möchte aber bitten, daß die Regierung vom Landtage nicht darauf festgenagelt wird, daß sie das Brückengeld fallen läßt, sondern daß es ihr ermöglicht wird, in Verhandlungen einzutreten, damit ein Beitrag der beteiligten Stadttheile erreicht wird. Welches der Umfang dieser finanziellen Betheiligung ist, darüber wird sich später reden lassen.

Abg. Schulze: Alles, was von Seiten der Regierung hier vorgetragen worden ist, haben wir im Ausschuß wohl erwogen. Wir haben uns trotzdem nicht entschließen können, die Bewilligung der Summe ohne Bedingung zu empfehlen. Es bietet sich hier die günstige Gelegenheit, durch die geplante Ueberbrückung die beiden Stadttheile zu verbinden. Die Eisenbahn liegt ja jetzt im Wege, wenn ich mich so

ausdrücken darf, und es ist meiner Ansicht nach auch im Verkehrsinteresse, im Interesse der Eisenbahn, wie ich bereits im Ausschusse ausgeführt habe, wenn sie Zuwegungen schafft, die es ermöglichen, daß der Bahnhof von allen Seiten bequem zu erreichen ist. Diese Gelegenheit bietet sich also jetzt, und der Bau wird, wie die Herren Regierungskommissare angeben, etwa 10 000 oder 12 000 *M.* theurer, wenn man die Einrichtung für den öffentlichen Verkehr mit trifft. Es wäre aber nicht wirtschaftlich, wenn man den Steg so schwach bauen wollte, daß er vielleicht für den Eisenbahnverkehr ausreicht. Wie stark müßte er dann aber gebaut werden? Denn die Benutzung für den Eisenbahnverkehr kann doch zu einzelnen Zeiten so stark sein, daß die Benutzung für den öffentlichen Verkehr schwach dagegen sein würde. Ich bin deshalb mit dem Ausschusse der Meinung, daß man doch die Gelegenheit, die sich bietet, daß aus öffentlichen Mitteln eine Brücke gebaut wird, auch benutzen sollte zur Erlangung einer bequemeren Zuwegung zum Bahnhofe. Daß man versuchen will, ein Brückengeld zu erheben, das ist jedem Landtagsmitgliede so unsympathisch und würde einen so schlechten Eindruck machen, daß man davon absehen muß. Die Gemeinde oder Stadttheile zu Beiträgen heranzuziehen scheint mir ebenso unpassend. Die Vorbelastung der Gemeinden bei jeder Gelegenheit muß aufhören. Wohin soll dieser Grundsatz führen? Schließlich könnten Sie uns in Oldenburg auch heranziehen, wenn Sie ein Amtsgerichtsgebäude bauen wollten u. s. w., denn man kann sagen, daß die Gemeinde Nutzen haben wird von jedem Bauwerk, das der Staat im Gebiet der Gemeinde ausführt. Die Ueberbrückung wird aus öffentlichen Mitteln hergestellt. Ich vermag eine solche Scheidung von Eisenbahnfonds und Staatsfonds nicht vorzunehmen. Es sind öffentliche Mittel, und es wäre schade, wenn die Gelegenheit nicht benutzt werden sollte, dem Donnerschweer Stadttheil und dem ganzen nördlich der Bahn nach Wilhelmshaven zu liegenden Stadttheil auf diese Weise eine bequemere Zuwegung zu verschaffen. Ich bitte Sie, meine Herren, den Ausschusantrag wie gestern anzunehmen. Es liegt auch gar keine Veranlassung vor, inzwischen anderer Meinung geworden zu sein.

Regierungsrath **Vecker**: Noch einige kurze Bemerkungen. Darin kann ich dem Herrn Berichterstatter nicht beitreten, daß man die Gelegenheit benutzen solle, um aus öffentlichen Mitteln die Verbindung zu erhalten. Es ist nicht zu unterscheiden zwischen Eisenbahn- und Staatsfonds im Besonderen, sondern es handelt sich darum, ob man das Präjudiz feststellen will, daß städtische Mittel für Zwecke verwandt werden, die zu einem wesentlichen Theile den Gemeinden, bezw. kleineren oder größeren Interessentenkreisen dienen sollen. Dagegen möchte ich im Interesse der späteren Berufung Front machen. Ich glaube auch nicht, daß es begründet ist, wenn Herr Schulze sagt, es würde einen schlechten Eindruck machen, daß die Stadttheile dazu beitragen müssen. Das Gegentheil ist der Fall; sie sind ganz von selbst gekommen, haben kürzlich petitionirt, auch Sammlungen veranstaltet, ich habe auch schon bemerkt, daß ich nicht weiß, in welchem Umfange sie erfolgt sind. Wenn zur Verstärkung dieses Ausschusantrages gesagt wird, es läge diese ganze Verbindung auch im Interesse des Eisenbahnverkehrs, eine je bessere Zuwegung vorhanden sei, desto

mehr Personen würden die Bahn benutzen, so möchte ich doch nur darauf hinweisen, daß der ganze Umweg nur 600 Meter beträgt; ob das für die Verkehrsentwicklung von solcher Bedeutung ist, wie der Bericht annimmt, das möchte ich bezweifeln. Uebrigens muß ich bemerken, daß, wenn lediglich das Interesse der Eisenbahnverwaltung berücksichtigt wird, man den Steg nicht schwächer bauen wird, sondern lediglich kürzer. Ich bitte Sie, lassen Sie die Bedingung fallen, damit wird etwas geschaffen und es ist nicht ausgeschlossen, später an die Interessenten heranzutreten.

Abg. **Quatmann**: Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Schulze. Ich glaube, es ist ganz gerechtfertigt, wenn einige Gemeinden bedeutende Erleichterungen erhalten, daß sie zu den betreffenden Kosten beitragen. Wir haben das ja auch bei uns. Da erhalten die Leute erst die Wohlthat der Eisenbahn, wenn sie sich einer ganz bedeutenden Vorbelastung unterziehen. Auch hier ist das gerechtfertigt. Ich muß allerdings auch eingestehen, ein Brückengeld möchte ich nicht, aber ich hoffe, daß, wenn wir auch diese Bedingung fallen lassen, ein Weg gefunden wird, um eine mäßige Entschädigung zu bekommen. Und dieses finde ich ganz gerechtfertigt.

Abg. **Schulze**: Wenn die Eisenbahn irgend etwas baut, eine neue Bahnstrecke z. B., so haben einzelne Gemeinden und Anlieger besondere Vortheile davon, das läßt sich nicht vermeiden. So wird das auch hier zutreffen, aber ich möchte doch anheim geben, es zu lassen, wie es der Ausschuss vorgeschlagen hat. Wir haben auch Vorgänge, auf die wir uns berufen können, z. B. in Hude. Dort hat man auch versucht, die Gemeinde heranzuziehen, aber im Ausschusse ist es ebenso energisch abgelehnt worden. Ich möchte sodann noch einmal auf meine Aeußerung zurückkommen, daß eine bessere Zuwegung zum Bahnhof im Interesse des Verkehrs liegt. Ich kann mich da auf den Herrn Eisenbahnpräsidenten v. Mühlenfels berufen. (Heiterkeit.) Als es sich darum handelte, ob vielleicht die Sonntags-Station an der Peter- und Ziegelhoffstraße aufzuheben sei, da hat der Herr Präsident geantwortet, es läge im Interesse der Eisenbahn die Station beizubehalten, sie hätte mehr Einnahme, besonders wenn Vergnügungszüge führen, wenn ein Theil der Bevölkerung diese Züge an der betreffenden Station bequemer erreichen könnte. Die Eisenbahn wird demnach auch Vortheil davon haben, wenn die Einwohner des Donnerschweer Stadtviertels den Bahnhof so viel rascher erreichen können.

Regierungsrath **Vecker**: Wenn gesagt wird, in Hude wäre es ähnlich gewesen, so möchte ich darauf erwidern: In Hude war eine Ueberbewegung vorhanden, in Delmenhorst ebenfalls, und dort war vorwiegend das Eisenbahninteresse maßgebend, und die Eisenbahn mußte die Sache machen. Hier liegt es anders. Es ist gar kein öffentlicher Weg vorhanden, das Terrain gehört der Eisenbahnverwaltung. Es wird ein vollständiges Novum geschaffen, wenn eine neue Fußwegüberführung zum Bahnhof im öffentlichen Interesse gebaut wird. Die Verwendung der erforderlichen Mittel in dem beantragten Umfange liegt nicht im Interesse des Staates.

Eisenbahndirektionspräsident **v. Mühlenfels**: Ich

möchte das eine betonen: Wenn es sich ausschließlich um den Zugang zum Bahnhof handelte, dann würde ich sagen: Wir wollen die Sache ruhig thun. Aber wir verlängern hier gerade die Ueberwegung über den Bahnsteig hinweg auf den Bahnhofsvorplatz, damit ein ungehinderter Verkehr von einem Stadttheil zum andern stattfinden kann, ohne die Geleise zu berühren. Dann möchte ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Wenn sie die positive Bedingung machen, daß ein Beitrag von der Gemeinde nicht stattzufinden hat, so werden wir auch in die Lage kommen, auch dauernd die Unterhaltung zu tragen, und das ist auch nicht unwichtig. Wenn wir diese ganze Anlage für 35 000 *M.* bauen, dann sind wir auch verpflichtet, sie zu unterhalten, während thatsächlich das Bauwerk zu einem sehr erheblichen Theil zu Zwecken benutzt werden wird, die mit der Bahn nichts zu thun haben. Es scheint mir alles dafür zu sprechen, daß die Herren die Bedingung fallen lassen. Wir werden uns ja noch sehr überlegen, unter welchen Bedingungen wir nun mit dem Bauwerk vorgehen werden und was wir für Ansprüche stellen. Ich bin selber dafür, daß wir nicht zu weit gehen. Das Brückengeld ist nur ein Gedanke, der hingeworfen ist; wir brauchen ja nicht gerade das einzurichten, es ist ja möglich, daß sich ein anderer Ausweg findet. Jedenfalls möchte ich bitten, diese Bedingung fortzulassen.

Abg. Jürgens: Die hier gehörte Aeußerung über das Prinzip der Vorbelastung veranlaßt mich zu der Bemerkung, daß ich meinerseits sowohl im vorliegenden Falle wie im Allgemeinen für unsere Verhältnisse diesen Grundsatz als vollberechtigt halte. Es liegt das in unseren allgemeinen staatlichen Verhältnissen begründet, und zwar darin, daß uns der Umfang unseres Staates ja gewissermaßen dazu führt. Es kommt bei unseren kleinen Verhältnissen so leicht zum Ausdruck, daß Anlagen geschaffen werden zum besonderen Nutzen eines Gemeinwesens ohne allgemeines weitergehendes Staatsinteresse. Da halte ich es für berechtigt, wenn man diese Gemeinwesen in erster Linie, die fast ausschließlich Nutzen von der staatlichen Anlage haben, vorbelastet. Es ist dem Lande seiner Zeit auch nicht angenehm gewesen, als vom Staate kategorisch erklärt wurde, der Bau von Chausseen durch den Staat müsse aufhören und den Gemeinden überlassen werden. Die dadurch den Gemeinden entstandenen Lasten waren auch nicht angenehm, sind aber als berechtigt angesehen worden und sie haben sie übernommen. So liegt es auch im vorliegenden Falle auf der Hand, daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, für die Stadt Oldenburg eine Zuwegung zu bauen. Das ist in keinem Falle vorgekommen, daß die Eisenbahn Zuwegungen geschaffen hat zu den Stationen, das überläßt sie den interessirten Kreisen, und so muß es auch hier sein. Ich übersehe nicht, ob die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung ein Hinderniß sind; wenn es nicht der Fall ist, möchte ich beantragen, daß der Landtag über die Angelegenheit nochmals abstimmt und den gestern angenommenen Ausschußantrag ablehnt, dagegen die Regierungsvorlage annimmt.

Präsident: Ich will bemerken, zunächst muß der Ausschußantrag zur Abstimmung gebracht werden; wird er

Berichte. XXV. Landtag, 2. Versammlung.

angenommen, so ist die Bedingung gesetzt; wird er abgelehnt, so kommt die Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Abg. Groß: Ich will nicht verkennen, daß es in manchen Fällen gerecht sein mag, eine Vorbelastung eintreten zu lassen. Hier scheint mir dieses indessen nicht der Fall zu sein. Die Eisenbahn bedarf einer Ueberbrückung ihrer Geleise im eigenen Interesse. Die Abfözung, die der Herr Eisenbahndirektionspräsident erwähnt hat, halte ich für kaum nützlich im Interesse der Eisenbahn, da dann die Ueberwegung zwischen den Geleisen enden würde und so wird durch diese Ueberbrückung der eine Stadttheil mit dem andern verbunden. Weshalb soll nun derjenige Stadttheil, der diese Brücke benutzen kann, nicht daran theilnehmen? Warum soll die Eisenbahndirektion gewissermaßen aufgefordert werden, die ganze Bewohnerschaft dieses Stadttheils zu zwingen, einen Beitrag zu leisten? Ich kann dieses Vorgehen nicht schön finden. Es liegt doch auch im Interesse der Eisenbahn, wenn das Publikum der Bahn näher gerückt wird, und halte ich es darum für richtiger, wenn die Eisenbahn die Ueberwegung für eigene Rechnung herstellt. Ich bitte Sie deshalb den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Regierungsrath Becker: Der Herr Abg. Groß fragt, warum die Stadttheile gezwungen werden sollen, Gelder beizutragen. Ich möchte bemerken, daß gar kein Zwang vorliegt. Ich habe ausdrücklich betont, daß freiwillige Sammlungen veranstaltet worden sind und dann sind die Leute mit Petitionen und Anerbietungen zu Beitragsleistungen an die Verwaltung herangetreten.

Abg. Jaspers: Die Ausführungen des Abgeordneten Jürgens zwingen mich zu einer Gegenbemerkung. Ich bin früher auch Anhänger des Systems gewesen, daß bei jeder angemessenen Gelegenheit die besonders Interessirten vorzubelasten seien. Nach den letzten Erfahrungen aber bin ich seit 4, 5 Jahren durchaus anderer Ansicht geworden. Ich erinnere nur an die Wirkung der Vorbelastung bei der sogenannten Bareler Ringbahn. Wir haben in Folge der Vorbelastung den Gemeinden derartige Konzessionen machen müssen oder vielmehr die Staatsregierung, um die 10% schließlich herauszuschlagen, daß ein ganz anderes Gebilde der Eisenbahn herauskam, als projektirt war. Statt der früher in Aussicht genommenen 2 Betriebe sind nachher 3 nöthig geworden. Ich erinnere ferner nur an die Gelegenheit der Baugewerkschule. Die Regierung hat sich mit ihrem Verlangen, 2500 *M.* Zuschuß von der Stadt zu erhalten, in die Sackgasse hinein verrannt, daß sie jetzt nicht in der Lage ist, die Schule in der Stadt Oldenburg zu errichten, wo sie doch, dagegen ist gestern kein Widerspruch erhoben worden, entschieden am besten im Interesse der Anstalt selber ihren Sitz hätte. Das sind die Folgen von dem Prinzip der Vorbelastung. Wenn der Landtag beschließen sollte, die Regierungsvorlage ohne Bedingung anzunehmen und die Stadt Oldenburg sich nicht veranlaßt sieht, Geld herzugeben, soll dann auf das alte Projekt zurückgegriffen werden, daß die Ueberwegung lediglich hergestellt wird im Interesse der Eisenbahn? Das würde den Landtag auch nicht befriedigen. Dann würde die Verwaltung doch gezwungen sein, die Anlage so herzustellen,

daß sie für den Verkehr dient. Wenn wir die Bedingung fallen lassen, würde nichts erreicht sein. Man darf die Sache nicht von einem kleinlichen Gerechtigkeitsstandpunkte aus betrachten, sondern mehr aus einem weiteren Gesichtspunkte, daß man bestrebt ist, dem öffentlichen Interesse zu dienen.

Regierungsrath **Becker**: Ich habe noch einmal ums Wort gebeten, um etwas wenigstens richtig zu stellen. Wenn Herr Abg. Jaspers meint, die Anlage werde doch hergestellt und dann würde der öffentliche Verkehr darüber geleitet werden, so kann ich dazu bemerken: die Verwaltung wird einfach den öffentlichen Verkehr verbieten. Die Anlage wird nicht bloß im Eisenbahninteresse hergestellt, und es handelt sich ja auch gar nicht um eine zwangsweise Vorbelastung. Man dünne doch nicht die Freiwilligkeit ein; die Leute kommen ja von selbst und wollen das Geld hergeben; ich sehe nicht ein, warum dann durch Annahme dieser Bedingung ein Präjudiz geschaffen werden soll, das bedenklich werden kann.

Abg. **Wente**: Ich möchte bemerken, daß mir das Brückengeld auch nicht sympathisch ist. Wenn aber gewisse Kreise besonders bevorzugt werden, so werden sie vorbelastet. Ich möchte mich darum wohl für den Antrag der Regierung erklären.

Präsident: Es wird mir soeben ein Antrag des Abg. Hoyer überreicht, der Schluß der Debatte beantragt. Der scheint mir auch angebracht. (Heiterkeit.) Ich entnehme aus den Gesichtern der Herren, daß alle mit dem Schluß einverstanden sind. Seitens der Regierungsvertreter wird das Wort nicht mehr gewünscht, dann kommen wir zur Abstimmung. (Abg. Jürgens bittet ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.)

Abg. **Jürgens**: Ich möchte Herrn Abg. Jaspers in Bezug auf den „kleinlichen Gerechtigkeitsfönn“ bemerken: Ich bin ihm ganz dankbar, daß er mir wenigstens Gerechtigkeitsfönn zugestehet; Kleinlichkeiten röhren mich nicht.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag wird mit 17 Stimmen angenommen, womit die Regierungsvorlage erledigt ist.

Es wird sodann zum 1. Punkt der Tagesordnung zurückgegriffen:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betr. das Gehalts-Regulativ für den Civildienst (Anstellung eines 2. technischen Mitgliedes des evangelischen Oberschul-Collegiums).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie solcher aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Da Anträge zur 2. Lesung nicht eingegangen sind, so wird sofort zur Abstimmung geschritten. Der Gesetzentwurf wird in 2. Lesung angenommen.

Es folgt Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Majorität des Eisenbahnausschusses (Gross, Hoyer, Iken, Lübben, Roggemann, Schulke, Wallrichs) über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in das Eigenthum des Staats.

Die Majorität des Ausschusses beantragt:

Antrag 1.

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, zwecks Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in das Eigenthum des Staates in die Rechte und Pflichten der Gemeinde Löningen gegenüber der Oldenburgischen Spar- und Leihbank einzutreten und aus dem Betrage des Guthabens derselben bei dieser Bank der Ortsgemeinde Löningen für das hergegebene Land *M.* 4527,25 auszuführen.

Antrag 2.

Der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß der Rest des Guthabens der Gemeinde Löningen bei der Spar- und Leihbank sodann dem Eisenbahnbaufonds überwiesen wird und bewilligen, daß die kontraktmäßigen Zinsen und Abtragungen der Obligationsschuld der Gemeinde bei der genannten Bank aus den Mitteln des Eisenbahnbaufonds erfolgen.

Antrag 3.

Der Landtag wolle, falls eine Vereinbarung mit der Gemeinde Löningen im Sinne des Antrags 1 bis zum 1. April des Jahres nicht zu stande kommt, zwecks Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in das Eigenthum des Staates die Auszahlung von *M.* 352 406,90 nebst Zinsen a $3\frac{1}{2}\%$ per Jahr vom 1. April 1895 bis zum Tage der Auszahlung an die Gemeinde Löningen unter Vorbehalt der endgültigen Festsetzung des Betrages zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds bewilligen.

Antrag 4.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Mittel des Erneuerungsfonds der Bahn Essen-Löningen im Betrage von *M.* 11 415,40 vorbehaltlich der Feststellung des Bestandes der Eisenbahn-Betriebskasse überwiesen werden.

Nachtrag zum Bericht der Majorität des Eisenbahnausschusses (Gross, Hoyer, Iken, Lübben, Roggemann, Schulke, Wallrichs) über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in das Eigenthum des Staats.

Der Antrag 1 erhält folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, zwecks Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in das Eigenthum des Staates, der Gemeinde Löningen gegenüber die Verpflichtung zu übernehmen, pro rata temporis von dem Zeitpunkte der Uebernahme an, die nach dem Anleihevertrag erforderlichen Zahlungen an Zinsen und Amortisationen für die Gemeinde zu leisten gegen Uebertragung aller Rechte

der Gemeinde aus diesem Anleihevertrage und des Guthabens derselben bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank, und ferner sich zu verpflichten, von dem Betrage dieses Guthabens der Ortsgemeinde Lönningen *M.* 4527,25 für das hergegebene Land auszubezahlen.

Bericht der Minderheit des Eisenbahnausschusses (Burlage, Perhuseu) zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Uebernahme der Bahn Essen-Lönningen auf den Staat.

Die Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle zum Zwecke der Uebernahme der Bahn Essen-Lönningen in das Eigenthum des Staates die Summe von 365 000 *M.* nebst $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen vom 1. April 1895 bis zum Tage der Auszahlung an die Gemeinde Lönningen zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds bewilligen.

Die Debatte wird vom Präsidenten mit Zustimmung des Landtags über alle Anträge zugleich eröffnet.

Abg. Burlage: Ich möchte zunächst bemerken, daß sich im Bericht auf Seite 96, Zeile 5 von unten ein Schreibfehler befindet; statt 96 muß es heißen 99.

Wie vor reichlich 3 Jahren hier von dem Abg. Hoyer der Antrag eingebracht wurde, die Eisenbahn Essen-Lönningen auf den Staat zu übernehmen, wurden vom Regierungssitze aus und von den Abgeordneten Stimmen laut, daß die Gemeinde Lönningen für das Risiko, das sie übernommen hatte, und ihre Courage ein wohlwollendes Entgegenkommen verdiene. Nun habe ich leider weder in der Regierungsvorlage noch in dem Berichte der Mehrheit des Ausschusses viel Wohlwollen empfunden. Die Mitglieder der Ausschlußmehrheit gehen noch etwas weiter wie die Regierungsvorlage, sie verlangen überhaupt alles, was sie kriegen können (Heiterkeit) und dann kann doch von Coulang und Wohlwollen nicht mehr die Rede sein. Ich möchte hier ferner anführen, daß die Gemeinde Lönningen eine Chaussee als Zubringer der Bahn gebaut hat für 43 000 *M.* Diese Chaussee würde sie nicht gebaut haben, wenn sie es nicht wegen der Bahn gethan hätte, und das bleibt doch auch fernerhin wirklich ein Zubringer zur Bahn. Deshalb meine ich, wäre es nicht mehr wie billig, wenn in irgend einer Weise die Gemeinde etwas entschädigt wird. Dann kann man anführen, daß für die Hauptbahn die Zweigbahn ein ganz bedeutender Zubringer ist und jene davon ihren Nutzen zieht. Ferner möchte ich hier in Betracht ziehen, daß die Betriebskosten hier auf 64% berechnet sind nach dem allgemeinen Grundsatz, obgleich die Bahn doch nicht dieselben Unkosten hat wie eine Vollbahn. Da möchte ich doch wirklich glauben, daß 60%, wie ich in meinem Berichte ausgeführt habe, hinreichen. Nach dieser Berechnung würde die Gemeinde noch 12 300 *M.* bekommen. Ich möchte glauben, daß das eine billige Forderung ist, und bitte darum, daß die Majorität des Landtags meinem Minoritätsantrage zustimmen möge.

Abg. Groß als Berichterstatter der Ausschlußmehrheit: Ich habe zuerst einen Fehler im Berichte festzustellen. Auf Seite 68 muß es statt „Bau der Bahn“ „Bau der Chaussee“ heißen. Bei den Anträgen ist ferner eine Abän-

derung vorzunehmen. Der Gemeinde Lönningen wird es nicht möglich sein, bis zum 1. April eine bindende Erklärung herzugeben. Namens des Ausschusses beantrage ich deshalb, als Datum der Erklärung im Antrage 3 den „1. Mai“ zu setzen.

Meine Herren! Die Anträge selbst betr., so folgen dieselben rein den Beschlüssen des 23. Landtags. Derzeit, als der Bau der Bahn Essen-Lönningen vorgeschlagen wurde, ging der Antrag der Regierung dahin, daß der Mehrertrag, den Lönningen über die Verzinsung erhalte, mit 25 multipliziert als Kapital zurückzuerstatten sei. Der Antrag ist den Anträgen des Ausschusses gemäß damals vom Landtage abgelehnt und ist dadurch dem Staate, wie die Sache jetzt liegt, eine Zahlung von 140 000 *M.* erspart worden; die Gemeinde Lönningen würde faktisch bei der Uebernahme 140 000 *M.* haben fordern können, wenn der Antrag der Staatsregierung nicht abgeändert worden wäre. Er wurde aber abgelehnt und vom Landtage beschloffen, den §. 10 so zu fassen, wie er jetzt lautet. Im Ausschlußbericht wurde derzeit Folgendes ausgeführt. Bericht S. 432:

Wenn der Staat den Ankauf ausführen will, so soll er der Gemeinde Lönningen das vollständig für die ursprüngliche Anlage oder für etwaige spätere Ergänzungen oder Erweiterungen derselben aufgewendete Kapital ohne Zinsen erstatten, auch der Ortschaft Lönningen für das zur Bahn hergegebene Land 2500 *M.* per Hektar bezahlen, aber er soll nicht den über die Jahreszinsen hinaus der Gemeinde Lönningen etwa erwachsenen Gewinn mit dem 25fachen Betrage kapitalisieren. Der Staat mag das Bestreben der Gemeinde Lönningen zur Erlangung der Bahn allenfalls durch den Abschluß eines für ihn ungünstigen Betriebsvertrags unterstützen, aber es geht nach der Ansicht des Ausschusses über das zulässige Maß des Entgegenkommens hinaus, wenn der Staat die der Gemeinde durch den Betriebsvertrag gebotenen Vortheile beim Rückkauf der Bahn mit erheblichem Kapital ablösen soll.

Auf diesem Standpunkt steht auch jetzt die Majorität des Ausschusses. Sie ist auch der Ansicht, daß bei Annahme ihrer Anträge der Gemeinde Lönningen für ihren Muth ganz erhebliche Vortheile zufließen. Lönningen hat durch sein Angebot ohne Geldopfer eine Bahnverbindung erhalten, wofür es nach jetzigen Bedingungen etwa 90 000 *M.* für Hergabe des Landes und 10% der Kosten würde zahlen müssen. Es hat diese Bahnverbindung erhalten, ohne einen Pfennig Geld auszugeben, resp. durch ihre Hände gehen zu lassen. Die Gemeinde hat weiter nichts gethan, als die Obligation unterschrieben und die Spar- und Leihbank und die Staatsregierung mit dem Gelde arbeiten lassen. Da scheint es doch nur billig, daß der Staat, wenn er die Bahn jetzt übernimmt auf Grund der Konzeptionen als theilweisen Ersatz seiner Unkosten dasjenige wieder fordert, was die Gemeinde Lönningen mehr erhalten hat als sie zur Verzinsung brauchte. Die Modalität der Uebernahme der Bahn betreffend, glaubte die Majorität den in Bezug auf diese Angelegenheit der 1. Versammlung des 25. Landtags erstatteten Bericht des Eisenbahnausschusses in Betracht ziehen zu müssen. Damals ist ausgeführt, daß es richtiger sein würde, bei Uebernahme der Bahn mit der Gemeinde Lönningen ein Uebereinkommen dahin zu treffen,

daß der Staat in ihre Verpflichtungen und Rechte vollständig eintrete. Der Staat würde dadurch die Anleihekosten sparen und Löningen würde in die Lage kommen, mit den Geldgeschäften weiter nichts zu thun zu haben. Die Majorität des Ausschusses ist der Ansicht, daß dieses der richtigere Weg ist und um die Ausführung der Uebernahme eventuell in der angegebenen Weise zu ermöglichen, sind die Anträge so formulirt worden, daß die Staatsregierung mit der Gemeinde Löningen darüber verhandeln kann, in dieser Weise die Sache abzuwickeln, andernfalls aber, wenn sie bis zum 1. Mai mit der Gemeinde Löningen eine Vereinbarung nicht treffen kann, der Staat das Recht hat, die Bahn nach seinem Antrage zu übernehmen. Ich bitte, die Anträge der Majorität anzunehmen.

Regierungsrath **Becker**: Den Anträgen des Mehrheitsausschusses gegenüber kann ich mich nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters auf die Bemerkung beschränken, daß die Regierung sich der in den Anträgen der Mehrheit ausgesprochenen Ermächtigung gegenüber nicht ohne Weiteres ablehnend verhalten wird, obgleich sie der Meinung ist, daß nach der durch die Verhandlung mit der Gemeinde Löningen geschaffenen Sachlage es richtiger wäre, die Vorlage der Staatsregierung ohne diese Ermächtigung zur Durchführung zu bringen. Ich darf annehmen, daß diese Ermächtigung nicht den Charakter einer Bedingung hat, sondern lediglich eine Alternative bedeuten soll, die herbeizuführen Sache der Gemeinde Löningen ist. Es muß ihrer Initiative überlassen bleiben, mit einer Vorstellung an das Staatsministerium heranzutreten. Sie selbst einzuleiten, geht nach dem Stande der Dinge nicht mehr, da die Verhandlungen nach der Weigerung von Löningen derzeit abgebrochen sind. Dem Antrage der Minderheit des Ausschusses möchte ich kurz entgegenhalten, daß derselbe in den Ausführungen des Berichtes in keinem einzigen Punkte irgend eine Begründung erfährt. Ich war, als ich den Bericht gelesen hatte, starr vor Verwunderung, daß man auf 12 Seiten so viele Unrichtigkeiten zusammenschreiben kann. Wenn Sie die alle begründen wollen, können Sie ohne Erfolg Bücher schreiben. Ich will Sie nur in einigen Punkten widerlegen, sonst würde das unendlich weit führen. Es ist auch schon theilweise im Ausschuss geschehen. Die ganze Grundlage des Minderheitsantrages ist verkehrt aufgebaut auf dem Gedanken, daß Löningen ein Risiko eingegangen wäre, als derzeit die Vorlage wegen Essen-Löningen kam, und daß es jemals dieses Risiko getragen hätte. Es ist damals schon in der Regierungsvorlage gesagt worden, 1887, daß bestimmend gewesen sei zu dem raschen und entschlossenen Vorgehen der Gemeinde Löningen die Thatsache, daß damals ein Projekt Meppen-Haselünne-Quakenbrück erörtert wurde, welches, wenn es zur Durchführung gekommen wäre, den Ort Löningen abgeschnitten hätte von der Verbindung. Es ist derzeit auch von dem Abg. Tanzen hervorgehoben worden, daß nicht ein Risiko vorläge, sondern ein gewisser Wagemuth die Gemeinde beseele, um zu zeigen, daß auch Gemeinden eine Bahn bauen könnten und daß derselbe Anerkennung und Förderung verdiene. Diese Förderung ist der Gemeinde in der Konzeption in vollständig ausreichendem Maße zu theil geworden und die Vorlage der Staatsregierung hat sich ganz konsequent

auf diesen Standpunkt gestellt, der damals in den Verhandlungen des Landtages zum Durchbruch gekommen ist, und sie hat demgemäß auch diese Vorlage gemacht. Diese strebt nach Recht und Billigkeit, das ist ihre Grundlage. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, möchte ich noch wegen des Unterkurses von 4000 *M.* hinzufügen, daß es 4803 statt 4000 waren, welche die Gemeinde Löningen nicht bezahlt, sondern die Spar- und Leihbank bei Auszahlung der Baugelder einbehalten hat. Die Belege stehen jederzeit zur Verfügung.

Wenn immer wieder betont wird, der Eisenbahnverwaltung seien ganz immense Vortheile zugeflossen, so muß ich sagen, daß ich sie nicht habe finden können. Ich kann die Zahlen, falls die Gemeinde mit dieser Berechnung der Betriebskosten nicht zufrieden ist, vorlegen. Uebrigens sind das Sachen, die ganz klar in der Vorlage ausgesprochen sind. Die Zahlen sind 1888 3188 *M.*, 1889 9551, 1890 14 610, 1891 15 312, 1892 14 786, 1893 15 379 und 1894 15 728 *M.* Das sind die direkt verbuchten Kosten, ungefähr die Hälfte von den Kosten insgesammt. Im Uebrigen möchte ich nur noch bemerken, daß bei der Besprechung, ob der Erneuerungsfonds zu den Einnahmen gerechnet werden soll, im Ausschussberichte der Minderheit die Begriffe immer durch einander geworfen werden: Erhaltung und Erneuerung ist etwas zweierlei. Ich verweise auf §. 9 der Konzeption, wo deutlich ausgedrückt ist, wozu der Erneuerungsfonds dienen soll. Ich kann Sie nur bitten, die Anträge der Mehrheit anzunehmen, falls Sie nicht auf die Alternative verzichten wollen. Es mag dann der Gemeinde Löningen überlassen bleiben, an die Regierung heranzutreten.

Abg. **Quatmann**: Ich stehe auf dem Standpunkte der Minorität. Als damals die Sache hier zur Verhandlung kam und vom Landtage aus gesagt wurde, das Abkommen des Staates sei für diesen unvortheilhaft, für die Gemeinde Löningen wäre es viel vortheilhafter, da wurde von Seiten des damaligen Herrn Eisenbahndirektors erwidert, daß der Betrieb, den der Staat durch diese kleine Bahn übernehme, nicht derartig belastet wäre, wie man annehmen könnte. Es wäre, als wenn eine größere Landwirthschaft ein kleines Stück Land mit in seinen Betrieb nehme. Das hat wohl auch seine Richtigkeit gehabt. Ich glaube, daß ein solcher kleiner Betrieb von einem großen auch leichter übernommen werden kann. Es können da minderwerthige Sachen, die aus dem anderen Betrieb ausrangirt werden, dazu herangezogen werden. Es kann ein viel primitiverer Betrieb eingerichtet werden, wie es thatsächlich auch geschehen ist. Es sind bei der Heizung Erparungen gemacht worden, indem die 2. Wagenklasse gar nicht geheizt worden ist, es sind minderwerthige Wagen gebraucht worden. Der Verschleiß kann bei solchen Wagen doch nicht verglichen werden mit dem besserer Wagen. Ich glaube, daß die Auslagen, die hier verrechnet worden sind, nicht für diese Strecke gemacht worden sind. Wenn ich mich davon überzeugen könnte, daß die Eisenbahnverwaltung wirklich diese Auslagen gehabt hätte, daß die Sache so kostspielig gekommen wäre, dann würde ich vielleicht meinen Standpunkt ändern. Was die Anlage der Chaussee anbetrifft, so kann ich ausdrücklich konstatiren, daß damals mein Kollege Burslage mir gegen-

über sich geäußert hat: Wir müssen die Chaussee allein als Zubringer zur Bahn bauen, wenn wir es nicht thun, erwächst dadurch unseren Eisenbahneinnahmen ein großer Schaden. Ich möchte den Landtag bitten, den Antrag der Minorität anzunehmen. Es ist hier, und das ist wohl der Hauptgrund, häufig hervorgehoben worden, die Gemeinde Lönningen habe nur durch ihre Unterschrift ein günstiges Resultat erzielt. Ja, durch eine Unterschrift wird häufig ein günstiges Resultat erzielt, das kommt im Leben recht oft vor. Es ist gesagt worden, Lönningen hätte gar kein Risiko gehabt. Zu jener Zeit dachte man darüber ganz anders. Ich rechne die Bahn gleich derjenigen nach Friesoythe, namentlich auch als einen bedeutenden Zubringer zu den Hauptbahnen. Davon ist gesagt worden, an eine Verzinsung sei nicht zu denken. Vielfach hat man damals wohl auch gesagt, an eine Verzinsung wäre nicht zu denken. Ich habe von vornherein geglaubt, daß sie sich nur mäßig gut stellen würde. Nach allem stehe ich auf dem Standpunkte der Minorität, und möchte bitten, daß der Antrag der Minorität angenommen wird.

Eisenbahndirektionspräsident v. Mühlenfels: In wenigen Worten möchte ich den Glauben zerstören, als ob wirklich bei einer Bahn mit so unbedeutenden Betriebsverhältnissen, wie die Bahn Essen-Lönningen ist, es möglich sei, den Betrieb mit einem geringeren Prozenttage zu führen als auf der Hauptbahn. Sie sagen immer: Da sind schlechtere Betriebsmittel. Dem gegenüber nur eine einzige Zahl: Die Durchschnittseinnahme unseres gesammten Eisenbahnnetzes beträgt 16 000 *M.* auf das Kilometer, die Durchschnittseinnahme der Essen-Lönninger Bahn nur 3000 *M.*, also noch nicht $\frac{1}{5}$ davon. Infolge dessen sind die $47\frac{1}{2}\%$, die wir von dieser Einnahme bekommen, nur ein ganz verschwindender Theil im Vergleich zu den 64% von 16 000 *M.* für das Kilometer, die wir, auf unserm Gesamtnetz aufwenden müssen. Die Gegenüberstellung dieses Verhältnisses, daß wir also, wenn wir den Betrieb dort mit $47\frac{1}{2}\%$ leisten sollten, $\frac{1}{12}$ vielleicht weniger brauchen müßten, als auf unsern starkbetriebenen Strecken, sie wird Ihnen schon klar machen, daß das Exempel nicht stimmt. Ich kann versichern, daß, je geringer der Betrieb auf einer Bahn ist, im Großen und Ganzen auch um so größer der sogenannte Betriebskoeffizient ist, daß umso mehr die Betriebsausgaben betragen. Es ist nicht denkbar, daß diese $47\frac{1}{2}\%$ unsere Ausgaben, wie wir sie berechnen müssen, gedeckt haben, sondern es ist zweifellos, daß wir Zuschüsse haben zahlen müssen.

Abg. Hoher: Ich möchte mich gegen eine Aeußerung des Abg. Burlage wenden. Er sagt, die Mehrheit ginge noch weiter als die Staatsregierung. Das muß ich ganz entschieden bestreiten. Den Eventualantrag, daß der Staat in die Rechte und Pflichten der Gemeinde Lönningen eintritt, hat die Mehrheit des Eisenbahnausschusses nur gestellt, weil sie denselben als günstiger für die Gemeinde angesehen hat. Diese Empfindung haben alle Mitglieder des Ausschusses, auch der Abg. Burlage gehabt. Wenn wir sie nicht gehabt hätten, hätten wir den Antrag überall gar nicht gestellt. Herr Abg. Groß hat bereits angeführt, daß der Eisenbahnausschuß schon 1893, als er die Anregung

zur Uebernahme der Bahn gab, denselben Standpunkt vertrat, wie jetzt; er hat damals schon erklärt, daß es das einfachste wäre, wenn der Staat in die Rechte und Pflichten der Gemeinde eintrete. Von dem Abg. Quatmann ist gesagt worden, und ebenso in dem Berichte der Minorität, daß die Betriebskosten in Wirklichkeit viel geringer wären. Die Eisenbahnverwaltung hat die Aufstellungen nach den allgemeinen Regeln gemacht. Wenn Sie nun sagen, daß die Kosten geringer gewesen sind, müssen Sie auch den Beweis dafür bringen. Eine allgemeine Behauptung kann nicht genügen. Aber selbst dann, wenn die Betriebskosten erheblich geringer gewesen wären als angegeben ist, würde das doch auf das Resultat der Schlussrechnung nichts ausmachen. Wenn Herr Quatmann sagt, daß die Lönninger berechtigt wären, die Kosten der Chaussee in Abzug zu bringen, so bestreite ich das ganz entschieden. Diese Chaussee ist doch unmöglich als Erweiterung der Anlage im Sinne der Konzession aufzufassen, und die Lönninger, davon bin ich überzeugt, haben beim Bau derselben im Ernste gar nicht daran gebracht, die Kosten dafür event. später in Anrechnung zu bringen. Ich möchte Sie bitten, für die Anträge der Majorität zu stimmen.

Abg. Meyer: Es stehen sich hier 2 Interessenstandpunkte gegenüber, der der Gemeinde Lönningen und der des Staates. Diese beiden Korporationen befinden sich, wo es sich um die Auseinandersetzung in einer Sache handelt, in der die beiden anscheinend nicht einer Meinung sind über das Maaß dessen, was gewährt werden soll, in einer eigenthümlichen Lage insofern, als die Gemeinde bekanntlich nach der allgemeinen Auffassung ja die Rechte eines Minderjährigen hat und die Bevormundung dieses Minderjährigen durch den Staat, den andern Contrahenten, erfolgt. (Heiterkeit.)

Es ist nun in der Regierungsvorlage ausgeführt worden, daß bereits zwischen der Gemeinde Lönningen und dem Staate vor einiger Zeit über die Auseinandersetzung wegen des Ueberganges der Bahn an den Staat Verhandlungen gepflogen worden sind und daß diese nicht zu einem Resultat geführt haben. Ich habe dann auf Grund eingezogener Erkundigungen erfahren, daß die Bedingungen, die der Staat bei diesen Verhandlungen der Gemeinde geboten und die diese leider nicht angenommen hat, erheblich günstiger waren als diejenigen, die die Regierungsvorlage der Gemeinde jetzt bietet. Mit diesem Vorgehen bin ich Angesichts der ganzen Sachlage nicht vollständig einverstanden und habe so — und das wird namentlich dort so sein, wo die Leute wohnen, die finanziell in Mitleidenschaft gezogen werden — den Eindruck, als sollte gewissermaßen die Gemeinde dafür, daß sie die anfänglich günstigere Proposition nicht acceptirt hat, eine Geldstrafe von einigen Tausend Mark bezahlen. Das ist m. E. nicht vollständig zu rechtfertigen, denn die Gemeinde selbst wird vertreten durch die Gemeindevertretung. Wenn diese einen Fehler macht, der möglicherweise zurückzuführen ist auf die Anschauung eines oder des anderen besonders dazu befähigten Mitgliedes, seine Anschauungen geltend zu machen oder auf Einflüsse von außerhalb, so glaube ich, daß die Gemeinde als solche dennoch nicht vom Staate dazu verurtheilt werden dürfte, einen so erheblichen Nachtheil zu erleiden. Ich berufe mich

dabei auf die Ausführungen des Abg. Burlage und nehme an, daß es sich thatsächlich so verhalten hat, daß die Gemeinde derzeit günstiger gestellt werden sollte, als es jetzt der Fall nach dem Antrage der Regierungsvorlage und dem Ausschußantrage. Wir alle waren in der ersten Versammlung des gegenwärtigen Landtages dabei, als der Antrag des Eisenbahnausschusses zu unserer Berathung gelangte, die Essen-Löninger Bahn für den Staat in Anspruch zu nehmen. Es ist damals von verschiedenen Seiten, aus dem Landtage sowohl als auch vom Regierungstische betont worden, daß man bei dieser Auseinandersetzung mit Löningen berechtigterweise darauf Rücksicht zu nehmen habe, daß die Gemeinde seiner Zeit das Bahnunternehmen in die Hand genommen habe mit dem Gefühl, ein ganz erhebliches Risiko auf ihre Schultern zu legen und es ist aus dieser Thatsache, die durchaus richtig ist, weiter gefolgert worden, — auch unter Zustimmung des Regierungstisches — daß daraufhin die Gemeinde Löningen jetzt, wo die Bahn sich gut rentirt und der Staat sie annectiren will, eine besonders wohlwollende Behandlung beanspruchen könne. Eine solche finde ich nun in dem gegenwärtigen Vorgehen gegen die Gemeinde Löningen nicht in erwünschtem Maße hervortreten. Ich würde sie dann gefunden haben, wenn der Gemeinde mindestens wieder dasselbe geboten wäre, was bei den früheren Verhandlungen proponirt worden, und vermag es nicht vollständig in der Ordnung finden, daß Löningen jetzt schlechter gestellt werden soll, als wenn es sich auf die derzeitigen Vorschläge eingelassen hätte, wobei ich jedoch zugebe, daß darin ein Fehler gemacht worden, wofür ich in diesem schwierigen Falle nicht die Gemeinde in so erheblichem Grade verantwortlich machen möchte. Wenn ich, dies vorausgeschickt, mich darnach also nicht so vollständig auf den Boden des Berichtes der Mehrheit stellen kann, um für den Mehrheitsantrag stimmen zu können und geneigt bin für den Minderheitsantrag zu stimmen, so möchte ich doch auch nicht alles, was der Minderheitsbericht zur Begründung des Antrages bringt, unterschreiben; es ist manches darin, dem ich nicht zustimme, allein für mich genügt es, daß der Billigkeitsstandpunkt mich dazu zwingt, in diesem Falle den günstigeren Weg für die Gemeinde zu wählen, was durch die Annahme des Antrags der Ausschußminderheit geschieht.

Bei allen in der vorliegenden Angelegenheit in Betracht kommenden Fragen spielen zwei Momente eine Hauptrolle: Der Schaden, den der Staat abziehen will, und die Frage, ob nicht etwa doch der Gemeinde Löningen eine kleine Entschädigung zukäme dafür, daß sie den Chausseebau unternommen hat. In Bezug auf den Schaden ist von anderer Seite hervorgehoben worden, daß durch das, was hinsichtlich der Betriebskostenhöhe in dem Minderheitsberichte gesagt, kein genügender Beweis erbracht sei. Ja, in diesem Falle muß m. E. der Beweis des Schadens vom Staate geführt werden, denn derselbe verlangt ja, von der Gemeinde Ersatz eines Schadens. Im Minderheitsberichte wird betont, daß derselbe nicht geführt werden kann; mir scheint es factisch auch unmöglich, ganz bestimmt zu sagen: Der Schaden hat die und die Höhe gehabt, weil man einen Theil der Betriebskosten doch nur berechnen kann nach allgemein angenommenen Sätzen, von denen ich sehr gern zu-

geben will, daß sie im Allgemeinen richtig sein mögen, aber doch der Ansicht sein darf, daß es fraglich ist, ob dieselben voll und ganz auf die hier fragliche kleine Bahn zutreffen. Was die andere Frage anbetrifft, ob es nicht in der Ordnung wäre, wenn man der Gemeinde darin entgegenkäme, daß man mindestens etwas darauf Rücksicht nähme, daß dieselbe in Bezug auf den Bau der Chaussee nach Wachtum so sehr große Lasten auf sich geladen hat, die sie sicherlich nicht übernommen haben würde, wenn sie nicht Eigenthümerin der Bahn gewesen, für welche thatsächlich ja die Chaussee ein wesentlicher Zubringer von Verkehrsmitteln ist, — wenn sie daneben auch eine gewisse lokale Bedeutung hat — so würde ich es für vollständig unberechtigt halten, wenn die Gemeinde verlangen wollte, daß der Staat die ganzen Kosten derselben jetzt übernehmen sollte. Daran ist nicht zu denken. Aber ich meine, daß unter diesen Umständen, wo die Bahn der Gemeinde genommen wird, wohl eine Betheiligung des Staates an dem für die Chaussee von der Gemeinde aufgewandten Baucapitale am Plage wäre, wenn auch nur in der Höhe von einigen Tausend Mark. Wenn in dem Berichte der Ausschußmehrheit ausgesprochen wird, und heute von verschiedenen Seiten betont worden ist: „Die Gemeinde Löningen ist viel billiger zu einer Bahn gekommen als jene Gemeinden, für die später nur unter erheblicher Mitbetheiligung an den Baukosten der Bau einer Bahn beschlossen,“ — so hat das ja eine gewisse Berechtigung. Allein als Grund für eine minder vortheilhafte Stellung der Gemeinde kann ich diese Thatsache nicht gelten lassen. Zu der Zeit, als die Gemeinde Löningen den Bahnbau beschloß, war bei uns dieser Modus gang und gäbe. Es war nicht bloß Löningen, das auf diese Weise eine Bahn bekommen sollte, sondern es lagen damals bekanntlich drei Projekte vor: Die Essen-Löninger, die Barelser Ringbahn und die Sever-Karolinenfelder Bahn. Heute haben wir eben einen anderen Modus acceptirt. Zu der Zeit aber, als die Löninger ihren Beschluß faßten, konnten sie nicht anders denken als: wir übernehmen damit ein ganz gewaltiges Risiko. Nach den später folgenden Landtagsverhandlungen möchte man sich innerhalb der Gemeinde vielfach schon sagen: „Es kann so gefährlich nicht werden“, allein ich weiß, daß man damals der Mehrheit des Gemeinderathes in der ängstlichsten Weise Vorwürfe gemacht hat. Dem Billigkeitsstandpunkte, den wir in der vorigen Landtagsversammlung als maßgebend für diese Frage, ohne irgend welchen Widerspruch aus der Mitte des Landtags angenommen haben, entspricht es, wenn wir etwas weiter entgegenkommen als die Regierungsvorlage es will oder die Ausschußmehrheit beantragt, und so ein weiteres Entgegenkommen beweisen wir, wenn wir eine Bauschumme zur Verfügung stellen, und das thun wir dadurch, daß wir den Antrag der Minderheit annehmen. Ich möchte also bitten, dies in diesem Falle zu thun, vielleicht noch mit der Abänderung, wenn das nicht schon von selbst folgt, daß der Staat in die Verbindlichkeiten der Gemeinde der Spar- und Leihbank gegenüber eintritt. Das würde richtiger sein. Was soll die Gemeinde mit einer solchen Summe Geldes anfangen? Es würde sich empfehlen, daß der Antragsteller der Minderheit seinen Antrag dahin erweiterte, daß er sagte: (verlesen) „ bewilligen,

mit der Maßgabe, daß über die Art und Weise der Erledigung dieses Geschäftes zwischen der Staatsregierung und der Gemeinde Löningen auf dem Wege vertragsmäßiger Abmachungen ein Modus herbeigeführt werde, der für beide Theile der geeignete ist;" so ungefähr. Ich empfehle der Minderheit diese Abänderung des Antrags und möchte bitten, für diesen Minderheitsantrag zu stimmen.

Regierungsrath **Becker**: M. H.! Mit der Ansicht, die der Herr Abg. Meyer soeben äußerte, daß die Regierungsvorlage gleichsam diktiert sei von der Erwägung, die Gemeinde, die erst nicht gewollt habe, sollte zu einer Geldstrafe verurtheilt werden, mit dieser Ansicht wird der Herr Abg. Meyer vollständig allein stehen. Das kann Niemand aus der Vorlage herausfinden und auch nicht aus den Verhandlungen, die mit Löningen gepflogen worden sind. Ich bin nunmehr gezwungen, kurz auf die Verhandlungen zurückzukommen, um keinen Zweifel über die Stellungnahme der Regierung zu lassen. Die Verhandlungen wurden sofort eingeleitet, als die letzte Sitzung des Landtags war, das war im Januar vorigen Jahres. Der Vorschlag der Regierung ging derzeit dahin, die Gemeinde Löningen solle das, was sie einmal an Ueberschuß hätte, behalten, solle aber aus diesem Ueberschuß den Ort Löningen befriedigen. Dafür würde die Regierung in die Anleihe eintreten. Dagegen machte die Gemeinde Löningen den durchaus nicht annehmbaren Gegenvorschlag, nicht nur die Ueberschüsse zu behalten, sondern daß die Regierung auch die amortisirten Beträge, 14 500 *M.*, bezahlen und den Ort Löningen befriedigen solle. Dieser Vorschlag wurde sofort zurückgewiesen, trotzdem wiederholt versucht ist, die Gemeinde Löningen im Sinne der Regierung umzustimmen. Es ist dann eine Abrechnung auf derselben Grundlage, auf der die jetzige Regierungsvorlage steht, von Seiten der Regierung hergegeben worden, welche aber ebenfalls abgewiesen wurde aus Gründen, die in keinem Punkte zuträfen. Es spielte die Chaussee eine merkwürdige Rolle bei den Verhandlungen, sie wurde anfangs gewissermaßen als Motiv für die Gegenvorschläge gebraucht. In den zwei Schreiben der Gemeinde fungirt sie als eine herauszuzahlende Summe, die mit 43 000 *M.* genannt wurde. Es ist nachher festgestellt worden, daß der Staat 13 000 *M.* zugesprochen hat. (Heiterkeit.) Wenn Sie diese Chaussee auch abziehen mit ihrem wirklichen Betrage von 30 000 *M.*, so wird das Resultat der Vorlage gar kein anderes. Ich möchte nach alledem kein Wort über die Verhandlungen weiter sagen und nur die Bemerkung machen, daß das nicht antastbar ist, daß die Regierungsvorlage dem Rechte und der Billigkeit im vollsten Maße Rechnung getragen hat, und wenn auch die Gemeinde Löningen noch viel geharnischtere Schreiben losgelassen hätte, würde sie den Staat doch niemals veranlaßt haben, seinen objektiven Standpunkt aufzugeben.

Abg. **Burlage**: Herr Hoyer meinte, daß die Anträge der Mehrheit des Ausschusses nicht ungünstiger seien wie die Regierungsvorlage; das ist aber doch so. Die Zinsen von den 19 000 *M.*, die übrig geblieben waren von dem Baukapital, soll nach der Regierungsvorlage die Gemeinde behalten und nach dem Ausschußantrage auch noch herausgeben. Damit soll Löningen noch 4527,25 und so und

soviel Mark bezahlen. Es ist also richtig, daß die Anträge des Ausschusses ungünstiger sind.

Regierungsrath **Becker**: Nur ein kurzes Wort zur Berichtigung. Nach dem derzeitigen Vorschlage der Regierung sollte, wenn sie in die Anleihe eintreten würde, den Betrag von 19 000 *M.*, die nicht ausgegebenen Bau-gelder, der Staat behalten, nicht die Gemeinde Löningen, welche ihrerseits die Ueberschüsse von Verzinsung und Amortisation, mit ca. 11 000 *M.* behalten sollte. Darum handelte es sich. Günstiger sind die Mehrheitsanträge für die Gemeinde deshalb, weil es ihr vielleicht schwer fehlt, die Gelder zu bergen zu einem guten Zinsfuß. Es kann indeß vielleicht von der Spar- und Leihbank ein Rechnungsmodus gefunden werden, daß die Gemeinde doch günstiger gestellt ist, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird.

Abg. **Quatmann**: Ich möchte Herrn Hoyer noch erwidern, daß ich nicht ausgeführt habe, daß der Staat die Chaussee übernehmen müsse; das habe ich nicht sagen wollen und das ist auch nicht im Minderheitsantrage enthalten. Ich habe nur angeführt, daß die Chaussee lediglich im Interesse der Eisenbahn ausgeführt wurde, und ich habe das deswegen gethan, um den Landtag zu veranlassen, für den Minoritätsantrag zu stimmen. Was die weitere Aeußerung betrifft, daß es nicht erwiesen sei, daß der Staat weniger verwendet habe als angenommen ist, so verweise ich darauf, was seiner Zeit der Eisenbahndirektor ausgeführt hat, und daß für solche Bahnen minderwerthiges Material gebraucht wird. Sonst ist es nicht möglich, diesen Beweis zu bringen. Der Beweis der Auslagen kann ja nur erbracht werden von der Eisenbahndirektion.

Abg. **Groß** beantragt Schluß der Debatte. Der Antrag wird unterstützt und angenommen.

Abg. **Burlage** beantragt namentliche Abstimmung.

Abg. **Groß**: Nach der ausführlichen Debatte kann ich mich ganz kurz fassen; ich will nur ein paar Worte auf die Ausführungen des Abg. Meyer entgegenen. Herr Meyer ist der Meinung, daß der Gemeinde Löningen nicht nachgetragen werden könnte, daß sie die günstigen Bedingungen, die ihr gestellt worden sind, abgelehnt hat, und führte aus, daß sie dem Staate gegenüber als minderjährig zu betrachten sei. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der Landtag dieser Auffassung beizutreten in der Lage ist. Die Ausführung der Beschlüsse des 23. Landtags ist, wie mehrfach ausgeführt, für Löningen vollständig günstig genug, und bin ich überzeugt, daß dieser Landtag dem Beispiele seines Vorgängers folgen und die Anträge der Majorität annehmen wird. Dann sprach Herr Meyer von dem großen Risiko, welches die Gemeinde gelaufen; allerdings schien auch den Abgeordneten des 23. Landtags bei Einbringung des Vertrags, daß die Gemeinde einen großen Wagemuth zeige. Die klaren Ausführungen des damaligen Berichterstatters, des Abg. Thorade, bewiesen indessen klar, daß nach der geplanten Vertheilung der Betriebseinnahmen nur der Staat ein Risiko lief. Und erst nach den Verhandlungen dieses Landtags schloß die Gemeinde den Vertrag bündig ab. Durch Aenderung des §. 10 war der alte Vertrag hinfällig, die Gemeinde war deshalb vollständig in der Lage, denselben nachträglich abzulehnen, sie

that dieses nicht, weil sie wußte, daß sie kein Risiko lief. Herr Abg. Burlage als Berichterstatter der Minorität führt aus, der Antrag der Mehrheit wäre nicht günstiger wie derjenige der Regierung. Die Majorität beantragt in erster Linie, der Gemeinde Lönningen Gelegenheit zu geben, günstiger wegzukommen, als wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, und deshalb ist ihr Antrag, welcher der Regierung die Alternative läßt, mit der Gemeinde so oder so abzuschließen, für die Gemeinde meines Erachtens günstiger. Die Bemerkung des Herrn Regierungsrathes Becker betreffend, so giebt der Antrag der Mehrheit der Regierung die Alternative, mit der Gemeinde Lönningen noch weitere Verhandlungen in dieser Beziehung zu beginnen oder einfach den Regierungsbeschuß nach dem 1. Mai zur Anwendung zu bringen. Es ist der Gemeinde Lönningen dringend zu empfehlen, bis dahin die Uebernahme der Bahn nach unserem Antrage anzubieten. Der Staat wird, dieses wiederhole ich, durch Annahme der Mehrheitsanträge nicht gezwungen, in Verhandlungen einzutreten, er kann ruhig abwarten, daß Lönningen ihm kommt. Wünschen möchte ich allerdings, daß die Gemeinde Lönningen von der Staatsregierung noch aufmerksam gemacht wird, daß sie Vorschläge zu machen hat, und daß es günstiger für sie wäre, dem Antrag 1 gemäß die Uebernahme der Bahn zu bewirken. Ich bitte, die Anträge der Majorität anzunehmen.

Abg. **Soyer** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe vorher behauptet, daß der Eventualantrag der Ausschufmehrheit günstiger sei für die Lönninger als die Regierungsvorlage. Herr Burlage hat das bestritten. Ich konstatire aber, daß der Abg. Burlage im Eisenbahnausschuß selbst den Eventualantrag als günstiger hingestellt hat.

Es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Antrag der Minderheit. Der Antrag des Abg. Burlage auf namentliche Abstimmung wird unterstügt.

Der Antrag der Minorität wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Sodann wird mit Zustimmung des Landtags über sämtliche 4 Anträge der Mehrheit in einer Abstimmung abgestimmt. Dieselben werden angenommen.

Es folgt dann Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Stadtmagistrate von Zeber, Barel und Cutin, betreffend Wittwenversorgung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Städte 1. Klasse.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Stadtmagistrate Zeber, Barel und Cutin der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, mit der Maßgabe, daß ein Anschluß an die Wittwen- und Waisentasse zur Zeit nicht in Aussicht zu nehmen ist.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. **Möhlmann**.

Abg. **Möhlmann**: Die Gründe, die hauptsächlich zu der vorliegenden Petition geführt haben, sind die, daß die städtischen Beamten, die mit Pensionsberechtigung angestellt sind, zu einem großen Theil Staatsarbeit mit zu verrichten haben und darum auch ein Recht haben auf Wittwenver-

sorgung, wie sie allen Staatsbeamten und den Lehrern an höheren Schulen bewilligt worden ist. Wir haben im Ausschuf die Petition eingehend geprüft und darum den einstimmigen Antrag gestellt, den der Herr Präsident eben verlesen hat.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht, es wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschufantrag wird angenommen.

Es folgt Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vereins der Hengsthalter des Herzogthums Oldenburg, betreffend die Ausführung des Röhungsgefetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Mai 1894.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Vereins der Oldenburger Hengsthalter der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe:

1. daß die Untersuchung des Hengstes durch die Thierärzte-Kommission nicht in Gegenwart der Großherzoglichen Röhungs-Kommission stattfinden darf,
2. daß der Hengsthalter berechtigt ist, nach stattgehabter Untersuchung seines Hengstes durch die Thierärzte-Kommission über das Resultat der thierärztlichen Untersuchung von dem Vorsitzenden der Röhungs-Kommission Auskunft zu verlangen.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. **Wilken**.

Abg. **Wilken**: Ich darf wohl auf den schriftlichen Bericht hinweisen und mich sehr kurz fassen. Die Hengsthalter des Herzogthums führen Klage, daß das neue Röhungsgefetz vom vorigen Jahre nicht in richtiger Weise zur Ausführung gebracht ist, und stellen vier Wünsche zusammen. Zunächst wünschen sie, daß bei der Untersuchung der Hengste durch die thierärztliche Kommission die Besitzer zugegen sein dürfen. Der Ausschuf ist einverstanden und fügt noch hinzu, daß die Röhungskommission nicht zugegen sein darf. Was den 2. Punkt betrifft, so ist der Ausschuf auch mit dieser Maßnahme insoweit einverstanden, daß nicht die Thierärzte-Kommission, sondern die Röhungskommission den Besitzern die Mittheilung zu machen hat. Drittens wünschen die Petenten, daß die Untersuchung auf Roaren sich für die Folge nur auf die der Kommission zum ersten Male vorgeführten Thiere erstreckt. Auch damit war der Ausschuf einverstanden. Viertens wünschen die Bittsteller, daß das Klassifiziren, wie das in der Petition näher ausgeführt ist, der Hengste auf Pfeifen unterbleibt. Auch hiermit ist der Ausschuf einverstanden und hat in Folge dessen den Antrag gestellt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit den beiden Zusätzen, die auf der letzten Seite des Berichtes näher bezeichnet sind.

Abg. **Jürgens**: Obwohl ich mit den Ausführungen in dem Ausschufberichte, auch mit den Vorschlägen der Hengsthalter in allen Theilen nicht einverstanden bin, möchte ich doch, im Interesse des Friedens so zu sagen, darauf verzichten, mich heute über diese Materie zu verbreiten. Es ist die ganze Angelegenheit in letzter Zeit in

ruhige Bahnen geleitet, und ich bin nicht derjenige, der die Veranlassung giebt, den Kampf wieder aufzodern zu lassen. Sollte sich allerdings später herausstellen, daß die Behandlung, welche die Angelegenheit im Landtag erfahren, von gewisser Seite als ein Erfolg ausgebeutet würde, so muß ich mir weitere Schritte vorbehalten.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht, es wird zur Abstimmung, über den ganzen Antrag auf einmal, geschritten. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Es folgt Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Thierarztes F. Grashorn zu Obelgönne, betreffend Stutenföhrung.

Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Thierarztes F. Grashorn der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Ich habe die Bemerkung zu machen, daß sich auf der 2. Seite des Berichtes ein Schreibfehler befindet, und zwar im 3. Absätze, 4. Zeile; es muß dort zwischen „nur“ und „Thiere“ das Wort „solche“ eingeschoben werden. Ich darf mir wohl vor der Drucklegung erlauben, das zu berichtigen. Im Uebrigen verweise ich auf den schriftlich erstatteten Bericht und bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht, es wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Es folgt Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Neubau eines Isolirhauses bei dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale zu Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Zwecke des Baues eines Isolirhauses bei dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital die Summe von 30 000 *M.* zu §. 23 der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums pro 1894 bis 1896 aus verfügbaren Geldern bewilligen, unter der Voraussetzung, daß die Großherzogliche Staatsregierung sich zuvor davon überzeugt, daß mit den bereiten Mitteln eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Einrichtung getroffen werden kann, und mit der Auflage an die Hospitalverwaltung, 15 Jahre lang, und zwar beginnend mit der nächsten Finanzperiode, jährlich die Summe von 1000 *M.* an die Landeskasse des Herzogthums zurück zu zahlen.

Da das Wort nicht verlangt wird, wird sofort zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Es folgt Punkt 8 der Tagesordnung:

Selbstständiger Antrag des Abg. Groß und Genossen, betr. Bewilligung von Mitteln zur Erweiterung der Pieranlagen in Nordenham.

Berichte. XXV. Landtag, 2. Versammlung.

Abg. **Groß:** M. H.! Es ist gestern im Landtage beschlossen, den Antrag im Plenum zu behandeln; trotzdem hielten es verschiedene Mitglieder des Eisenbahnausschusses für angezeigt, freiwillig zusammenzutreten, um sich über die Richtigkeit der Angaben der Nordenhamer Petition zu vergewissern. Dem Ersuchen des Herrn Regierungskommissars Becker, sowie des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten, welche in dieser Zusammenkunft anwesend waren, den Antrag insofern umzuändern, daß statt der drei Landungsbrücken deren nur zwei beantragt werden sollten und dafür der Ducdalben, der weggelassen war, wieder eingefügt würde, haben die Antragsteller nachgegeben und lautet demnach der letzte Theil des Antrags: „Mit zwei Landungsbrücken und eines Ducdalben am Südennde des Längspiers die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 193 500 *M.* zu bewilligen.“

Die Sache selbst betr., so habe ich ja schon in der Begründung ausgeführt, daß, nachdem die Regierung mit einer Vorlage nicht hervortrat, wir es für erforderlich halten, den Antrag zu stellen, um der Nordenhamer Kalamität abzuhelfen. Wir haben nur das gefordert, was die Nordenhamer selbst als erforderlich bezeichnen, und hoffe ich, daß auch diejenigen Mitglieder des Eisenbahnausschusses, welche sich früher ablehnend verhielten, sich jetzt überzeugt haben, daß die Nothwendigkeit vorliegt, die Verbindung herzustellen. In der letzten Versammlung des Landtags ist bereits im Bericht der damaligen Majorität des Ausschusses ausgeführt worden, daß sie von der Nützlichkeit überzeugt sei, indessen bezweifle, daß Abweisungen von Schiffen vorkommen würden und die Ablehnung beantrage, da sie glaube, daß man noch warten könne. Das mehrfache Vorkommen der Abweisung von Schiffen ist uns jetzt nicht allein durch die Petition des Nordenhamer Handelsvereins, sondern auch durch die Erklärung der Regierungskommissare bewiesen worden, und ich hoffe deshalb, daß auch die damaligen Gegner unserem Antrage beistimmen werden. Sie wollen bedenken, daß die Sachlage insofern recht verändert ist, als der Verkehr seit einem Jahre um fast die Hälfte gestiegen ist und jede Aussicht vorhanden ist, daß er in diesem Jahre wiederum ein recht bedeutender sein wird. Solche Kalamitäten, wie im Jahre 1893 vorgefallen, dürfen nicht wieder vorkommen, soll nicht der Ruf des Hafenplatzes auf das empfindlichste geschädigt werden, und deshalb glaube ich, daß es die Pflicht des Landtags ist, der Regierung die beantragten Mittel zur Ausführung der Verbindung zur Verfügung zu stellen. Von den Antragstellern — es sind die sämmtlichen Abgg. des 3. Wahlkreises — haben zwei, Herr Lübben und ich, die zur damaligen Minorität des Ausschusses gehörten, in der 1. Versammlung des 25. Landtags, ebenfalls die Vorlage abzulehnen beantragt, weil ihnen der Kostenanschlag zu hoch erschien. Ich bin auch jetzt noch nicht überzeugt, daß die Summe voll erforderlich ist, um diese Arbeit auszuführen, obgleich uns regierungsseitig gesagt worden ist, selbst eine sorgfältige Nachprüfung habe nicht ergeben, daß sie billiger herzustellen sei. Allerdings soll ein Moment hinzugetreten sein, welches den Bau vertheuern wird. Es soll sich eine erheblich größere Wassertiefe an der Baustelle vorfinden, als damals in den Karten, die uns vorlagen, angegeben war. Wir glauben auch bei der jetzigen Sachlage, der unbedingt nöthigen raschen Ausführung des Baues wegen



unsere diesbezüglichen Bedenken zurücktreten lassen zu müssen. Wir geben dabei unserer festen Hoffnung Ausdruck, daß die Eisenbahnverwaltung in sparsamster Weise die Sache einrichten wird und haben wir das Vertrauen, daß sie nicht mehr Geld aufwenden wird als zum Bau dieser Verbindung erforderlich ist. Ich glaube bestimmt, daß dann der Aufwand ein erheblich geringerer sein wird, und beantragen wir deshalb eine Summe bis zu 193 500 *M.* zu bewilligen. In dieser Beziehung möchte ich der Eisenbahndirektion, resp. der Staatsregierung noch speziell anheimgeben, ob sie nicht versuchen will, den Bau dieser Verbindung einem Unternehmer zu übergeben, einem bewährten, solventen Unternehmer. Ich bin überzeugt, wenn sie die Sache in Submission giebt und dem Unternehmer das Geschirr, das sie hat, zum Gebrauche, und das alte Material zu einem billigen Preise überläßt, daß dieselbe erheblich billiger ausgeführt wird. Selbstredend soll dieses nur ein Vorschlag sein und nicht eine Bedingung der Bewilligung. Wir sagen lediglich: Baut die Verlängerung des Piers, um der Kalamität abzuhelfen. Wir bitten Sie, meine Herren, treten Sie diesem Antrage bei.

Abg. **Soyer:** Der Herr Abg. Groß bittet die Mitglieder der vormaligen Majorität des Eisenbahnausschusses, zu seinem Antrage günstige Stellung zu nehmen. Das war vollständig überflüssig, weil Herr Groß ganz genau weiß, wie die damalige Majorität sich jetzt dazu stellt. Es ist bekannt, daß die Majorität des Eisenbahnausschusses in der ersten Versammlung des jetzigen Landtages den Antrag der Staatsregierung betr. den Ausbau der Pieranlagen in Nordenham ablehnte, einmal weil sie das Bedürfnis dafür zur Zeit nicht anerkannte und aus finanziellen Gründen, weil im Frühjahr und Herbst 1893 ganz erhebliche Forderungen für Ergänzungen und Erweiterungen von Bahnanlagen gestellt worden waren. Die Majorität des Ausschusses war damals nicht in der Lage, das Bedürfnis anzuerkennen, weil aus den Mittheilungen der Staatsregierung hervorging, daß der Schiffsverkehr in Nordenham in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr abgenommen hatte. Die Majorität hat damals verschiedentlich betont, sowohl im Bericht als auch bei der Verhandlung, daß sie an und für sich keine prinzipielle Gegnerin des Ausbaues sei, daß sie im Gegentheil die geplante Verbindung als eine günstige Erweiterung der Pieranlagen ansehe. Sie hat ferner gesagt, daß, wenn ihr die Nothwendigkeit des Ausbaues nachgewiesen würde, sie im nächsten ordentlichen oder auch außerordentlichen — das ist betont — Landtage bereit sei, das Geld zu bewilligen. Als gestern der Antrag des Abg. Groß eingebracht wurde, lag zur Beurtheilung des gegenwärtigen Schiffsverkehrs in Nordenham weiteres Material als das in der Petition des Nordenhamer Handelsvereins enthaltene nicht vor. Wenn man auch wohl annehmen konnte, daß die Zahlen richtig seien, so entbehrte die Eingabe doch jedes amtlichen Charakters und konnte für uns bei der Beurtheilung der Bedürfnisfrage, wenn sie uns zu einer Ausgabe von fast 200 000 *M.* veranlaßt, nicht maßgebend sein. Amtliche Daten lagen nicht vor. Die Mitglieder des Eisenbahnausschusses sind nun gestern Abend, theilweise auf meine Anregung, zusammen getreten und haben sich von den Herren Regierungskommissaren amtliche Daten

über den Schiffsverkehr geben lassen. Die Ausführungen dieser Herren deckten sich zum großen Theil mit den Mittheilungen des Nordenhamer Handelsvereins. Außerdem ist uns noch mitgetheilt worden, daß der Frachthheil Oldenburgs an den von und nach Nordenham gehenden Gütern im Jahre 1894 einen Mehrbetrag von 34 000 *M.* ergeben habe. An Piergeldern sind 4300 *M.* mehr einkommen, worin allerdings die von der Hamburg = Amerikanischen Gesellschaft garantierte Summe mit enthalten ist. Die Pächterträge haben ein Plus von 15 000 *M.* erbracht, darunter 12 000 *M.* von der Hamburger Packetaktiengesellschaft. Diese 12 000 *M.* werden allerdings demnächst wegfallen, weil die Gesellschaft den Vertrag bereits gekündigt hat. Ich bedaure das sehr, und zwar nicht allein aus dem Grunde, weil uns dadurch eine regelmäßige Einnahme verloren geht, sondern auch, weil wir wieder mal gesehen haben, daß die Hoffnungen, die an einen bezüglich Nordenhams abgeschlossenen Vertrag geknüpft wurden, sich nicht erfüllt haben. Die Vertreter der Staatsregierung sahen den Nachtheil nicht für so bedeutend an, namentlich, da nach den Erklärungen des Eisenbahnpräsidenten die Frachteinnahmen der Eisenbahn, die in Verbindung mit dem Anlegen der Dampfer zu bringen sind, namentlich in letzter Zeit sehr minimal waren. Die Mitglieder der vormaligen Majorität des Ausschusses mußten sich nun sagen, daß nach den Mittheilungen der Staatsregierung die Nothwendigkeit für die Erweiterung der Pieranlagen augenblicklich vorliegt; sie erkennen das Bedürfnis an und sind auch der Ansicht, daß ein Aufschub bis 1899, dem Jahre, in welchem der Vertrag mit dem Lloyd abläuft, nicht rathsam ist, weil sonst vielleicht außerordentliche wirtschaftliche und pecuniäre Nachtheile entstehen könnten. Auch der finanzielle Grund, der die Mehrheit des Ausschusses veranlaßt hat, eine ablehnende Stellung im Jahre 1893 einzunehmen, fällt insofern weg, als ja die Einnahmen der Eisenbahn erheblich den Voranschlag überschritten haben. Die sämmtlichen Mitglieder des Eisenbahnausschusses sind darauf gestern noch in eine eingehende Berathung des Projectes selbst eingetreten; bezüglich der Kostenanschläge wurde Seitens der Herren Regierungskommissare mitgetheilt, daß eine eingehende Prüfung derselben im Ministerium stattgefunden habe und daß die Einheitsätze als nicht zu hoch angenommen anzusehen seien. Nebenbei muß ich bemerken, daß die Kostenanschläge seiner Zeit weniger von der Majorität als der Minorität bemängelt wurden. Den Einwand, den damals und auch jetzt der Herr Abg. Groß machte, daß die Braker Pieranlage eine geringere Summe gekostet habe, als für die Nordenhamer Anlage gefordert würde, erledigte der Regierungskommissar mit dem Bemerkten, daß die Eisenkonstruktion des Nordenhamer Piers in Rücksicht auf den größeren Schiffsverkehr erheblich stärker sein mußte. Von den damals geforderten Bauten können nach Ansicht des Ausschusses gestrichen werden: Der Getreideschuppen, eine Landungsbrücke, und die projectirten Gleisanlagen. Letztere beiden Theile würden nur erforderlich sein bei Erbauung des Schuppens. Nach Absetzung der hierfür veranschlagten Summen reducirt sich der ursprünglich geforderte Betrag von 293 000 *M.* auf 193 500 *M.*, wie auch in dem Antrage Groß angegeben ist. Wir werden durch den

Ausbau drei weitere Liegeplätze bekommen und kann überall, wenn die Verbindung hergestellt ist, die ganze Pieranlage besser ausgenutzt werden. Namens der sämtlichen Mitglieder des Eisenbahnausschusses habe ich Sie zu ersuchen, den Antrag des Abg. Groß anzunehmen. (Bravo!) Ich persönlich, meine Herren, möchte daran noch eine Bemerkung knüpfen; sie geht dahin, daß mit diesen Ausgaben die Erweiterung der Pieranlagen in Nordenham für absehbare Zeit abgeschlossen sein wird. Wir haben dann eine Pieranlage von ca. 1 Kilometer Länge, und die wird nach meinem Dafürhalten für lange Zeit dem Bedürfnisse genügen.

Regierungsrath **Becker**: M. H., die Regierung kann mit Freuden den selbstständigen Antrag, der hier eingebracht ist, auf Bewilligung der Mittel, begrüßen. Ich kann mich aber, weil die ganze Angelegenheit schon im letzten Landtage eingehend besprochen und auch jetzt wieder von den Herren Abg. Groß und Hoyer erschöpfend behandelt worden ist, auf ein paar Bemerkungen beschränken. Zunächst möchte ich den Ausführungen des Herrn Abg. Groß gegenüber betonen, daß die Regierung und die Eisenbahnverwaltung der Ueberzeugung sind, daß der Kostenanschlag nicht überschritten wird, daß er aber auch nicht zu hoch ist. Ob die Sache einem Unternehmer gegeben werden kann, erscheint mir zweifelhaft, da gerade auf diesem Gebiete die Eisenbahnverwaltung wirklich sehr gute Erfahrungen hat. Herrn Hoyer gegenüber möchte ich nur bemerken, daß auch die Ansicht der Regierung die sein wird, daß, wenn diese Lücke ausgefüllt ist, zunächst für absehbare Zeit eine Erweiterung der Pieranlagen nicht in Frage kommen kann.

Eisenbahndirektionspräsident **v. Mühlensfels**: Ich wollte nur Namens der Eisenbahnverwaltung der Freude Ausdruck geben, daß aus dem Kreise des Landtages heraus die nothwendigen Ergänzungen der Pieranlagen in Nordenham beantragt worden sind. Ich selber habe vom Augenblicke meines Amtsantrittes an mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt die Bewegungen dort beobachtet. Als damals der Antrag der Staatsregierung abgelehnt wurde, war noch nicht mit voller Sicherheit zu übersehen, wie die Dinge gehen würden. Nun hat aber der vorige Sommer, noch mehr der Herbst und noch mehr der Spätherbst die Ueberzeugung vollkommen befestigt, daß die Pieranlagen in der jetzigen Form durchaus zu Zeiten dem Verkehr nicht gewachsen sind, daß derselbe fortwährend wächst. Die Hoffnungen, die wir auf die Hamburg-Amerikanische Paketfahrtgesellschaft gesetzt haben, sind allerdings insofern nicht in Erfüllung gegangen, als die dort nur angelegt hat; das war ein Paradiesstück, möchte ich sagen, das uns allerdings 15 000 M. Miethe gebracht hat. Im Uebrigen waren die Verkehrseinnahmen daraus sehr unbedeutend, während sich sonst ein dauernder, regelmäßiger Frachtgutverkehr nach Nordenham eingerichtet hat, der eine fortdauernde Entwicklung verspricht. Ich erwähne nur die Artikel Getreide, Salpeter und Petroleum. In allen drei Richtungen ist eine wesentliche Steigerung zu bemerken. Wir können darum den Antrag nur mit Freuden begrüßen. Wenn wir in der Eisenbahnverwaltung nicht selbst schon damit kamen, weil wir durch die Einberufung des Landtags überrascht wurden,

so mögen Sie darin den Ausdruck der Achtung sehen, die wir vor den Beschlüssen des Landtags hatten. Ich war der sichereren Ueberzeugung, daß uns der nächste Sommer in noch erhöhtem Maße die Beweise bringen würde, daß eine Verbindung dieser Pieranlagen eine unbedingte Nothwendigkeit sei. Wir glauben, daß nirgend im Oldenburger Lande Summen besser verwandt werden als hier, und bitten, den Antrag anzunehmen.

Abg. **Schröder**: Ich hätte allerdings, im Gegensatz zu dem Herren Eisenbahndirektionspräsidenten gewünscht, daß, nachdem einmal eine veränderte Sachlage vorlag, ein größerer Verkehr sich entwickelt hatte, nunmehr beim Zusammentreten des Landtages die Regierung dem Landtage mit einer Vorlage gekommen wäre, zumal es der Regierung viel leichter ist, das nöthige Material zusammen zu bringen, und sie auch auf Grund der Geschäftsordnung weniger Schwierigkeiten hat als die einzelnen Abgeordneten, sofern diese eine vom Landtage früher beschlossene Sache noch einmal zur Besprechung bringen wollen. Nachdem dies aber nicht geschehen und unsererseits der Antrag vorgelegt worden ist, habe ich nur noch meiner Freude Ausdruck zu geben, daß auch die damaligen Gegner durch die Macht der That sachen sich haben überzeugen lassen, daß die Aufwendungen für Nordenham gerechtfertigt erscheinen, und ich hoffe, daß wir heute zu einem einstimmigen Beschlusse bezüglich unseres Antrags kommen. Ich bitte Sie, denselben anzunehmen.

Abg. **Jürgens**: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hoyer ist es ja für die Mitglieder der Landtagsmehrheit, die sich seiner Zeit gegen die Erweiterungsbauten in Nordenham aussprachen, leichter geworden, heute eine andere Stellung einzunehmen. Ich habe von vorneherein zu dem Antrage Groß diejenige Stellung eingenommen, daß, wenn offiziell nachgewiesen würde, daß die in der vom Handelsverein zu Nordenham eingereichten Petition enthaltenen Angaben richtig seien, dies für mich entscheidend sein würde. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hoyer haben wir gehört, daß der Eisenbahnausschuß in mehr privater Weise mit den Regierungskommissaren verhandelt und befriedigende Aufklärungen erhalten hat. Vielleicht nehmen die Herren heute noch Gelegenheit, dies zu bestätigen, denn als private Mittheilungen kann man sie doch nicht annehmen. Dem, was Herr Abg. Schröder erwähnt hat, kann ich nur beistimmen. Es könnte ja nach diesen Verhandlungen wirklich in Frage kommen, ob die Regierung die Dringlichkeit der Ausführung der Anlage anerkennt oder nicht. Wenn das der Fall wäre, so ist es zu verwundern, daß sie es unterlassen hat, die Forderung an den Landtag zu bringen, und ich bedaure aufrichtig die fehlende Initiative in diesem Falle. Aber, wie gesagt, ich möchte mir noch eine Bestätigung der vom Handelsverein gemachten Angaben in offizieller Weise erbitten. Im Uebrigen bitte ich, dem Antrage zuzustimmen. Ich sehe ein, namentlich nach den Angaben des Herrn Abg. Hoyer, die wichtig sind, daß sich daran ein allgemeines Staatsinteresse knüpft.

Abg. **Hoyer**: Wenn Herr Schröder gemeint hat, daß die Majorität des Ausschusses sich von der Macht der That sachen habe überzeugen lassen, so weiß ich nicht, was er eigentlich damit sagen will: Unsere jetzige Stellung ist

die reine Konsequenz unserer Stellung im Jahre 1893. Wir haben damals wiederholt betont — ich hebe das noch einmal hervor, ich war damals Berichterstatter —: Wenn uns die Staatsregierung im nächsten ordentlichen oder auch außerordentlichen Landtage die Nothwendigkeit der Erbauung nachweise, würden wir die ersten sein, die die erforderlichen Summen bewilligten. Herrn Abg. Jürgens möchte ich erwidern, daß wir uns überzeugt haben, daß eine erhebliche Steigerung des Schiffsverkehrs stattgefunden hat und die Nothwendigkeit der Erweiterung der Pieranlagen unzweifelhaft vorliegt. Wenn ich diese Versicherung Namens sämtlicher Mitglieder des Ausschusses abgebe, so müßte das genügend sein.

Regierungsrath Becker: Ich möchte erklären, daß die Ausgaben, die in jener Petition des Nordenhamer Handels- und Gewerbevereins gemacht sind, nach Prüfung der Akten der Eisenbahnverwaltung in allen wesentlichen Punkten vollständig stimmen; die Zahl der Schiffe, die Registertonnen, die Einnahmen sind offenbar aus amtlichen Quellen geschöpft. Wegen des Mangels an Initiative muß ich bemerken: Wenn der Landtag so rasch zusammenberufen wird, so kann man, wenn man nach dem Beschlusse des letzten Landtags ehrlich prüfen will, in so kurzer Zeit nicht alles machen. Sofort nach dem Zusammentritt habe ich mit dem Eisenbahnausschuß Fühlung gesucht und wäre auch am heutigen Tage noch mit der Vorlage der Regierung gekommen, wenn nicht der Antrag Groß eingebracht wäre.

Abg. Jaspers: Der Erklärung des Herrn Regierungskommissars gegenüber möchte ich darauf hinweisen, wieviel vortheilhafter es ist, wenn der Landtag in bestimmten Terminen regelmäßig zusammenkommt (Heiterkeit), da dann die Regierung Gelegenheit hat, sich vorzubereiten. Ich mache darauf aufmerksam, daß sowohl das Spolirhaus wie die Piers, beides wichtige Gegenstände, in diesem Landtage, lediglih der Initiative des Landtags zu verdanken sind.

Abg. Lübben: Ich würde es sehr bedauern, wenn der Antrag nicht genehmigt würde. Der Schiffsverkehr hat bedeutend zugenommen und wird in Zukunft noch mehr zunehmen, weil künftig Bremen Tonnengelder erheben will, was bislang nicht der Fall war. Vor einem halben Jahre wurde dieser Beschluß in Bremen gefaßt, man wird davon nicht abgehen. Wenn wir den Schiffen genügende Gelegenheit bieten, löschen und laden zu können, so wird dies für die Rentabilität unserer Verkehrsanstalten sehr vortheilhaft sein. Ich bitte um Annahme des Antrags.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt Punkt 9 der Tagesordnung:

Selbstständiger Antrag des Abg. Meyer, betr. Maßregeln zur Verhütung der Wildddieberei.

Präsident: Zu diesem Antrage ist mir ein Zusatzantrag überreicht worden von dem Abg. Berhusen, genügend unterstützt; dahingehend: „Ich beantrage zu dem Antrage Meyer hinter die Worte „Hasen und Rehe“ „Rebhühner und Birkhühner“ einzuschalten.“ Ich eröffne die Berathung über den Antrag und den Zusatzantrag.

Abg. Meyer: Man kann ja verschiedener Ansicht darüber sein, ob das, was wir so gewöhnlicherweise unter

„Wild“ verstehen und in der Form als „Wildpret“ auf dem Tische manchmal recht hochschätzen, ob diese Art von Thieren überhaupt erhalten bleiben soll oder nicht. Es giebt nämlich eine ganze Anzahl von Landwirthen, wie ich von vorne herein zugeben will, die die völlige Vernichtung dieser Thiere durchaus für in der Ordnung halten, die also Hasen, Rehe und ähnliche Repräsentanten der animalischen Welt (Heiterkeit) für die Land- und Forstwirthschaft überaus schädlich erachten, und ganz damit einverstanden wären, wenn man dieselben gänzlich ausrottete. Auf diesem Standpunkte aber, m. H., steht nicht die Jagdgesetzgebung des Staates; sie behandelt die Jagd als einen berechtigten Theil des Volksvermögens, als einen Theil auch der natürlichen Produktion des Bodens. Unsere Jagdgesetzgebung will demnach den jagdbaren Thieren eine gewisse Schonung gewähren insoweit, damit sie nicht gänzlich zu Grunde gehen; daher die gesetzlichen Bestimmungen über die Schonzeit dieser Thiere und allerlei sonstige Maßregeln, die man zum Schutze gegen den Mißbrauch der Jagd eingeführt hat. Eine dieser Schutzmaßregeln besteht in der Bestimmung unserer Gesetzgebung, daß man Wild, namentlich Hasen, Rehe, Rebhühner u. s. w., nicht in Schlingen fangen soll. Es gab früher eine Zeit, wo man auch in unserem Lande soweit ging, solches nicht zu verbieten. Seit einer langen Reihe von Jahren aber nimmt man den Standpunkt ein, daß man ein solches Verfahren unter Strafe verbietet, und mit Recht. Wenn man einen Wildstand erhalten will, dann darf diese heimtückische Manier der Erlegung des Wildes nicht geduldet werden und in vollständiger Konsequenz des Grundsatzes, daß die Erhaltung des Wildstandes von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, handelt der Staat, indem er das Schlingenstellen verbietet, ganz korrekt. Soll aber eine solche Maßregel die Wirksamkeit haben, die ihr von Rechtswegen zukommt, soll thatsächlich das Fangen von Wild in Schlingen verhindert werden im Interesse der Erhaltung einer legitimen Jagd, dann bedarf es dazu weiterer gesetzlicher Maßregeln als es das einfache Verbieten und Bestrafen des Fangens in Schlingen ist, es bedarf einer Kontrolle über den Wildhandel. Bekanntlich kann jeder Sachverständige an einem Stück Wild sofort sehen, ob es verwendet ist infolge des Schlingens oder durch einen Schuß. Man wird mir da vielleicht einwenden: So ganz zuverlässig ist das nicht, man kann ja ein vorher geschlingtes Stück Wild nachher noch schießen. (Heiterkeit.) Das kann man, aber der Sachverständige erkennt das sofort; denn dasjenige, das vorher durch Schlingen getödtet ist, hat eine bedeutende Anschwellung des Kopfes, mindestens bei Hasen und Rehen, woraus man mit Evidenz nachweisen kann, ob es geschlingt ist oder nicht. Mein Antrag hat nun den Zweck, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht durch geeignete Maßregeln in Bezug auf den Wildhandel, durch geeignete Kontrollmaßregeln es sich ermöglichen ließe, dem Handel mit geschlingtem Wilde energischer entgegenzutreten als bisher. Denn das Schlingen hört ganz von selbst auf, denn der Wilddieb, der bei Nacht und Nebel, wie ein richtiger Dieb mit der Blendlaterne versehen, umherschleicht und durch Schlingen die Jagd vernichtet, der wird sofort mit seinem nichtswürdigen Gewerbe aufhören, wenn er weiß, daß er seine Beute nicht mehr

verkaufen kann. Solange er aber mit der größten Ungehirtheit sein geschlingtes Wild an den Wildhändler verkaufen kann, solange der Wildhändler sogar dieses geschlingte Wild öffentlich aufhängen und zum Verkaufe ausbieten darf, solange wird er sein unlauteres Handwerk nicht aufgeben. Mein Antrag hat also den Zweck, der Regierung eine erneute Anregung zu geben. Wenn in meinem Antrage gesagt ist, es würde anheim gegeben, die Sache „eventuell in analoger Weise wie in Preußen“ zu regeln, so ist es nicht meine Absicht, absolut zu behaupten, es kann nur auf diesem Wege geschehen; ich sage daher „eventuell.“ In Preußen kann, das ist durch Polizeivorschrift, wenigstens in Hannover und Westfalen, eingeführt, das Wild überhaupt nur verkauft werden, wenn zu jedem Stück ein sog. Ursprungsattest geliefert wird, wenn ein sog. Wildschein dabei ist, wenn nach gewiesen wird, daß das Wild von einem Jagdberechtigten erlegt ist. Preußen hat aber ein ganz anderes Jagdrecht als wir im Oldenburgischen. Während hier jeder Grundbesitzer, und sei auch das Terrain, welches er sein eigen nennt, ein ganz kleines, das Jagdrecht besitzt, hat dasselbe in Preußen erst Jemand, wenn sein Besitz 300 Morgen oder 75 Hektar in einer Fläche umfaßt. In diesem Unterschiede der preußischen Jagdgesetzgebung der Oldenburgischen gegenüber, liegt, wie man von vorne herein erkennen muß, ein recht erhebliches Hinderniß der Durchführung einer ähnlichen Einrichtung wie in Preußen, wo der ganze übrige Komplex, abgesehen von den Besitzungen von 75 Hektar, in Form einzelner Jagdbezirke, verpachtet wird und dann in der Regel ein solcher Bezirk Tausende von Morgen umfaßt, so ist die Zahl der dort Jagdberechtigten gegenüber unseren Verhältnissen recht gering. Hier haben wir es mit einer ungezählten Masse von Jagdeigentümern zu thun, und diese große Zahl bei uns bietet thatsächlich ein erhebliches Hinderniß der Durchführung einer ähnlichen Einrichtung, wie sie in Preußen besteht, die dort, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, zum Ziele geführt hat. Ich möchte demnach der Staatsregierung anheim geben, nicht nur das Verfahren, wie es in Preußen besteht, in Rücksicht zu ziehen, sondern auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch noch irgend eine andere Möglichkeit vorhanden ist, die den Zweck ebenso gut, aber einfacher erreichen läßt, als es dort der Fall ist. Ich meine damit, daß man das Gewerbe des Wildhandels in eine regelmäßige polizeiliche Kontrolle nimmt. In größeren Orten, wo dazu die erforderlichen Organe vorhanden sind, würde das meines Erachtens gar keiner Schwierigkeit unterliegen. Die betr. Polizeivorschrift müßte dann dahin lauten, daß das zuverlässig geschlingte Wild — soviel Sachkenntniß traue ich den Gensdarmen und Polizeidienern zu, daß sie sich darüber ein zuverlässiges Urtheil bilden können — unter allen Umständen sofort mit Beschlagnahme belegt und sogleich ein Untersuchungsverfahren eröffnet würde, um den Wilddieb zu entdecken. Dazu bedürfte es vielleicht eines Gesetzes nicht; es würde das schon im Rahmen unseres Jagdgesetzes ausführbar sein, welches ja das Schlingen unter Strafe gestellt hat, und würde es nur eine Konsequenz dieser Bestimmung unseres Jagdgesetzes sein, wenn wir durch Polizeimaßregeln soviel als möglich dafür sorgten, daß thatsächlich nicht mehr geschlingt wird. Es ist leider notorisch, daß dies jetzt bei uns in ganz

großem Umfange geschieht und in vielen Gegenden es bereits dahin gekommen ist, daß die Jagd schon vollkommen vernichtet ist. Man kann über große Flächen gehen und ganze Tage laufen, ohne einmal ein Stück Wild zu sehen, lediglich weil alles inzwischen weggefangen ist. Was den Abänderungsantrag Zerhusen anbetrifft, den ich unterstützt habe, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, daß er meinem Antrage einverleibt wird, halte die Ergänzung für durchaus konsequent und hatte sie nur vergessen. Ich bitte also, nehmen Sie den Antrag in dem Sinne an, dadurch die Staatsregierung zu ersuchen, diese Frage aufs Neue wieder in den Kreis ihrer Erwägungen zu ziehen, in der Hoffnung, daß es gelingen möge, einen Weg zu finden, der praktisch durchführbar ist, um wenn möglich dem geschilderten Uebelstande energischer als bisher entgegenzutreten.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit bitten, daß die Staatsregierung nicht allein ihr Augenmerk auf das geschlingte Wild richtet, sondern überhaupt das durch Wilddieberei erworbene Wild scharf ins Auge faßt. Durch einen Legitimationschein werden wir auch dieses mit treffen. Eine große Schuld, daß soviel Wilddieberei getrieben wird, haben wir selbst insofern, als wir den Termin der Jagderöffnung auf fliegendes Wild, auf Rebhühner, sowie auf Birkwild, 4 Wochen verfrüht haben gegen den Anfang der Hasenjagd. (Sehr richtig!) Diese Zeit wird von den Wilddieben allerbestens ausgenutzt. Der Abg. Meyer sagte früher mal: Während dieser Zeit schießen die Leute Karnikel, vom 1. Oktober ab heißen dieselben Hasen, sind dann aber gewöhnlich nicht mehr da. Das ist eine Kalamität, die gerade im Münsterlande und im Ammerlande die Jagd sehr benachtheiligt. Wenn wir den Zeitpunkt des Anfanges der Hühnerjagd und der Jagd auf Birkwild um 14 Tage zurücklegen, den Zeitpunkt der Hasenjagd aber 14 Tage verfrühen, so wäre die Kalamität beseitigt, dann würden wir nicht mehr in der Lage sein zu sehen, daß dem anständigen Jäger die Hasen vor der Nase weggeschossen werden. Wenn man am 1. Septbr. Morgens kommt, trifft man Leute an, die schon eine ganze Menge Hasen geschossen haben, die meisten hatten es aber auch schon sehr nöthig, dem Geruch nach zu urtheilen. Schon am Morgen des 1. Okt. wurde vor einigen Jahren ein ganzer Wagen voll Hasen von Friesoythe nach Oldenburg gebracht, es wurde aber nicht untersucht, wie man dazu gekommen war. Sie konnten doch nicht in der Nacht geschossen sein. Dem wird vorgebeugt, wenn wir an einem Tage die Jagd auf alles Wild eröffnen. Ich möchte bitten, das bei einer Abänderung des Jagdgesetzes mit zu berücksichtigen.

Abg. **Jürgens:** Wenn ich mich veranlaßt finde, zu dem Antrage Meyer das Wort zu nehmen, so möchte ich bemerken, daß ich noble Passionen nicht pflege und nicht Jäger bin. Ich bin also auf diesem Gebiete nicht zu Hause. Mich veranlaßt der Umstand, daß ich in der Ausstellung von Legitimationscheinen einige Erfahrung habe, um darauf hinweisen zu können, daß die Ausföhrung des Antrags Meyer doch zu großen Chikanen führen würde, sowohl für das Publikum wie für die Jäger. Es ist bei uns der Fall, daß Händler, die nach Wilhelmshaven verkaufen, wegen Ausstellung von Legitimationscheinen kommen

und auch die Beglaubigung des Scheins verlangen. Es liegt auf der Hand, daß ein gewissenhafter Gemeindevorstand die Scheine nicht ausstellt, wenn er nicht die Gewißheit hat, es mit ehrlichen Leuten zu thun zu haben. Namentlich nach unserem Jagdgesetze würde die Ausführung des Meyerschen Antrags zu außerordentlichen Erschwerungen führen, und ich glaube, man würde bald wieder nach Abhülfe schreien. Ich bin andererseits ganz gern bereit, den Abg. Meyer in seinen Bestrebungen zu unterstützen, ich glaube aber nicht, daß in seinem Antrage ein geeigneter Weg gegeben ist. Ich möchte vielmehr glauben, daß seine Anregung in Bezug auf Kontrolle der Wildhändler ebenso erfolgreich wäre; es wäre mir erwünscht, wenn sein Antrag dahin ginge, sonst würde ich nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, mich nicht entschließen können ihm zuzustimmen.

Abg. Iken: Ich halte den Antrag Meyer für die Verhältnisse der Marsch für bedeutungslos. Bei uns kennt man überhaupt — wir haben freie Jagdreviere — Wilddieberei und Schlingenlegerei gar nicht. Jeder Grundbesitzer ist in der Lage, vom Hause aus sein ganzes Jagdrevier, auch wenn es ziemlich groß ist, fortwährend zu überschauen und unter Kontrolle zu halten. Was den Handel mit Wild speziell auf Grund von Legitimationskarten betrifft, so sind die Nachtheile von Herrn Jürgens schon ausgeführt worden. Ich habe es früher schon wiederholt ausgesprochen, ich habe die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß der Wildhandel, der schwunghaft von uns nach Wilhelmshaven betrieben wird, mit diesen Legitimationskarten eine große Belästigung erfährt. Ich würde gar nicht im Stande sein — bei uns ist zufällig ein Gensdarm, aber in anderen Gegenden wohnt ein solcher weit entfernt — zu konstatiren, ob das Wild kunstgerecht geschossen oder in Schlingen gefangen sei. Das ist ein ganzes Urding, die Untersuchung muß an Ort und Stelle, am Marktplatze selbst vorgenommen werden, ähnlich wie das Schweinefleisch auf Trichinen von einem Thierarzte untersucht wird. Ich halte die Geschichte für unsere Verhältnisse für ziemlich bedeutungslos, aber zur Hebung der Jagd scheint mir der Vorschlag des Abg. Feldhus annehmbar. Ich bin aber nicht für die Zurücklegung auf Mitte Sept., sondern noch besser auf den 1. Okt., wenn wir das Wild schonen wollen, sodas die Jagd also vom 1. Okt. bis zum 1. Jan. sich erstreckte. Ich werde für den Antrag Meyer nicht stimmen, weil er mir unpassend erscheint.

Abg. Meyer: Ich möchte kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Jürgens eingehen und ihn darauf hinweisen, daß, wenn er die Güte haben wollte, meinen Antrag zu lesen, er mit mir darin einverstanden sein wird, daß ich ihn genau so gefaßt habe, wie er ihn gefaßt wünscht, nur mit dem Unterschiede, daß ich einen Eventualsatz eingeschoben habe. Er verlangt „unserer Jagdgesetzgebung Bestimmungen einzuverleiben, geeignet, eine Erschwerung des Absatzes von in Schlingen gefangenem Wild, eventuell in analoger Weise, als es in Preußen der Fall, herbeizuführen, um dadurch der Wilddieberei zu steuern“.

Also, damit ist doch zunächst ausgesprochen: der Antragsteller will die Staatsregierung bitten, Verfügungen oder

Gesetzesänderungen, wenn es nöthig ist, oder Polizeimaßregeln zu treffen, wodurch eine Erschwerung des Absatzes des in Schlingen gefangenen Wildes herbeigeführt wird. Ich habe mir darum in meinen ersten Ausführungen hervorzuheben erlaubt, daß ich selbst überzeugt bin, daß die Durchführung der in Preußen bestehenden Maßregel der Wildscheine bei uns recht große Schwierigkeiten haben dürfte und habe darauf hingewiesen, daß die Kontrolle vielleicht auf andere Weise möglich ist. Was die Ausführungen des Abg. Feldhus betrifft, so kann ich mittheilen, daß es erst meine Absicht war, meinen Antrag auch auf diesen Punkt auszudehnen. Nachdem aber ein solches Bemühen Seitens derjenigen Kollegen, die sich für die Jagd interessieren, im vorigen Landtage abgelehnt wurde, so haben wir nicht gewagt, in dieser Session gleich damit wiederzukommen. Wir sind heute freilich in anderen Punkten auch schon von den Beschlüssen des vorigen Landtags sehr erheblich abgewichen, und ich habe gar nichts dagegen, daß wir gleich die Materie des Jagdgesetzes, die von Herrn Feldhus gestreift worden ist, mit hineinbringen. Ich halte aber andererseits dafür, daß, wenn von verschiedenen Seiten aus dem Landtage heraus die Verlegung des Beginns der Jagd, also die Veränderung der Schonzeit, angeregt wird, ich die Vermuthung hegen darf, daß die Staatsregierung gern darauf eingehen wird. Sie wird es bisher vermieden haben, darauf einzutreten, weil der Landtag anscheinend dagegen war. Was die Ansicht des Abg. Iken anlangt, daß es für einen gemeinsamen Jagdtermin angehen könne, den 1. Okt. in Aussicht zu nehmen, so muß ich dem widersprechen. Ich bin überzeugt, daß das ein durchaus verkehrter Termin wäre, ebenso wie der jetzt bestehende Termin des 1. Sept. durchaus verkehrt ist, auch im landwirthschaftlichen Interesse, weil vom 1.—15. Sept. noch außerordentlich viel Feldfrucht draußen steht, die eine beträchtliche Schädigung durch die Jagd erleidet. Ich muß aber andererseits betonen, daß der Beginn der Hühnerjagd am 1. Okt. viel zu spät wäre. Die Hühner haben den eigenthümlichen Charakter an sich, daß sie nur zu einer gewissen Zeit denjenigen Grad von Jagdbarkeit besitzen, der dazu gehört, um sie zu erlegen (?) (Heiterkeit.) Das hört meist mit dem Okt. auf, sie „halten“ dann nicht mehr, sind wild geworden, die Verhältnisse haben sich geändert auf dem Felde. Aber für die Rebhühnerjagd genügt es auch, wenn wir auf die Mitte Sept. gehen, und der Hase ist dann auch in dem Stadium, wo er für unsere Verhältnisse durchaus als jagdbar anzusehen ist, und so sehe ich keinen Grund ein, weshalb wir nicht Hühner- und Hasenjagd auf Mitte Sept. verlegen sollten. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an mit dem Zusatzantrag Zerkusen.

Oberregierungsrath Dugend: Hochgeehrte Herren! Zu dem Antrag Meyer möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Frage, ob Wildlegitimationscheine einzuführen wären, bei der Staatsregierung bereits erwogen ist. Die Staatsregierung ist zu der Erkenntniß gekommen, daß nicht, wie in Anregung gekommen war, eine solche Maßregel eingeführt werden könne durch eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, sondern einer Aenderung des Jagdgesetzes bedürfe, im Hinblick auf Artikel 21 Absatz 2 des Jagdgesetzes, wonach schon jetzt Bestimmungen darüber

getroffen sind, wer sich durch ein Attest des Gemeindevorstandes zu legitimiren hat. Weil also das Gesetz sich schon der Frage über die Legitimation des Wildes bemächtigt hat, so geht die Staatsregierung davon aus, daß die ganze Materie durch Gesetz zu erledigen wäre. Wenn ich noch bemerken darf: Es ist in dieser Sache bei den Aemtern angefragt worden; ein Theil der Aemter hat sich dahin ausgesprochen, daß sie sich einen Erfolg versprechen, ein anderer hat hervorgehoben, daß eine große Belästigung insbesondere der Gemeindevorsteher mit der Ausstellung der Legitimationskarten verbunden sein würde. Jedenfalls wird die Staatsregierung, wenn der Landtag den Antrag annehmen sollte, in eine Prüfung der Sache eintreten.

Präsident: Es geht soeben ein Schlußantrag von Abg. Hanjing ein. Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Abg. Feldhus, Schröder und Quatmann.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Sodann wird auch, in einer Abstimmung, der Antrag Meyer mit dem Zusatzantrag Zerhusen angenommen.

Es folgt Punkt 10 der Tagesordnung:

Interpellation des Abg. Hanken, betr. die Trennung der Landgemeinde Oldenburg in zwei selbstständige Gemeinden.

Die Regierung erklärt sich bereit, die Interpellation heute zu beantworten.

Das Wort erhält der Interpellant Abg. Hanken zur Begründung.

Abg. **Hanken:** In der 25. Sitzung am 8. März vorigen Jahres wurde auf eine Petition des Gemeinderathes der Landgemeinde Oldenburg der Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, die Frage der Trennung der Landgemeinde einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und über das Resultat derselben der nächsten Versammlung des Landtags Mittheilung und Vorschläge zu machen. Auf diesen Beschluß hin habe ich mich veranlaßt gesehen, die Frage an die Regierung zu richten, ob sie geneigt sei, dem gegenwärtig tagenden Landtage eine Mittheilung zu machen.

Oberregierungsrath Dugend: Die Interpellation des Abg. Hanken und Genossen wird wie folgt beantwortet:

Die Interpellation wird dahin beantwortet, daß die in Aussicht genommene Prüfung im Gange, aber noch nicht abgeschlossen ist. Es ist eine eingehende Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere der steuerlichen und vermögensrechtlichen erforderlich und das Großherzogliche Amt Oldenburg mit der Beschaffung bezüglicher Daten beauftragt.

Abg. Hanken bittet ums Wort.

Präsident: Das Wort kann ich nicht erteilen. Die Angelegenheit kann nur weiter verfolgt werden in Form eines besonderen Antrages. Die Interpellation ist mit der Beantwortung erledigt.

Es folgt Punkt 11 der Tagesordnung:

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck, betr. Mittel und Wege zur Hebung der Landwirtschaft im Fürstenthum Lübeck.

Abg. **Weber:** M. H.! Die Handelsverträge haben zur Folge gehabt, daß sie nicht nur der Industrie die erhofften Vortheile nicht gebracht, sondern daß sie auch der Landwirtschaft zur un rechten Zeit einen Theil des Zollschutzes geraubt haben, dessen dieselbe so nothwendig bedurfte. Aber das war noch nicht eigentlich das Schlimmste. Die Regierung hat durch die Handelsverträge alle Hauptmittel aus der Hand gegeben, um einer eventuellen wirtschaftlichen Krisis mit Erfolg begegnen zu können. Man hat nun, nachdem die Verhältnisse sich immer mehr zuspitzen haben, nach den Mitteln gesucht, welche unbeschadet der Handelsverträge geeignet sein könnten, der niedergedrückten Landwirtschaft, soweit sie sich mit Körnerbau beschäftigt, wieder auf die Beine zu helfen. Da spielen die Währungsfrage, die Margarinefrage, die Kreditfrage und außerdem noch viele andere kleine Mittelchen und Fragen eine Rolle, und es ist ja gar nicht zu leugnen, daß z. B. die Währungsfrage, die ja auch schon im Reichstage etwas ins Geleise gekommen ist, indem er beschlossen hat, die Reichsregierung zu ersuchen, eine Verständigung hierüber mit den ausländischen Regierungen zu veranstalten, durchaus keine unwichtige ist, weil das Ausland zum großen Theil, welches mit uns konkurriert, infolge seiner schlechten Währung uns gegenüber, wo wir die Goldwährung haben, in der Lage ist, für seine Produkte ein Aufgeld zu bekommen, wodurch unsere Konkurrenzfähigkeit, abgesehen von den vielen anderen Verhältnissen, nicht unerheblich geschädigt wird. Die Kreditfrage spielt an und für sich auch eine große Rolle. Es ist sehr nothwendig, daß die kolossale Verschuldung der Landwirtschaft wieder in Rückstauung gebracht werden kann durch eine billigere Kreditgewährung. Aber alle Maßnahmen haben gar keinen Zweck, so lange es nicht gelingt, den Getreidebau produktiv zu gestalten. Was nützt der billige Kredit, wenn die Landwirtschaft gezwungen ist, immer wieder neue Schulden zu machen. Soviel man sich auch mit Mitteln beschäftigt hat, auf eins ist man immer wieder hinausgekommen, das ist die Hebung der Kornpreise. Es sind diesbezüglich verschiedene Anträge eingebracht worden, wie Ihnen bekannt ist. Ich will nicht Veranlassung nehmen, speziell auf einige derselben einzugehen, aber daß eine gewisse Festlegung der Kornpreise erfolgt, liegt nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, daß sie vor dem Untergange bewahrt wird, sondern es liegt auch sehr im Interesse der Konsumenten, wenn auch nicht augenblicklich, so doch für die Zukunft, denn die niedrigen Kornpreise sind dazu angethan, unsere Landwirtschaft kaputt zu machen, und den Körnerbau im Inlande so einzuschränken, daß wir vielleicht in nicht ferner Zukunft gezwungen sind, das Korn vom Auslande zu abnorm hohen Preisen aufzukaufen, weil wir es nicht haben selber produziren können. Die landwirtschaftliche Frage wird von großen Bevölkerungsklassen immer als eine einseitige Interessenfrage der Landwirthe behandelt. Wir stehen nicht auf diesem Standpunkte. Wir vertreten nicht die Interessen der Landwirthe allein, sondern mehr der Landwirtschaft überhaupt. Denn wenn die Landwirthe kaputt gehen, dann ist auch der Grundbesitz so entkräftigt und verwahrlost, daß sich niemand finden wird, ihm wieder auf die Beine zu helfen.

Durch den Niedergang der Landwirtschaft wird das



Handwerk zuerst in Mitleidenschaft gezogen, die Industrie verliert an Absatzgebiet im Inneren, worauf sie hauptsächlich angewiesen ist, denn sie kann nicht bloß exportiren wollen. Die durch Vagabunden bevölkerten Landstraßen geben ein beredtes Zeugniß von der allgemeinen Arbeitslosigkeit, von der Unproduktivität aller Erwerbszweige, welche auf die niedrigen Kornpreise zurückzuführen ist. Hier im Herzogthum haben Sie vielleicht noch nicht in dem Maße die Nothlage gespürt, aber wer einigermaßen weitsichtig ist, wird nicht verkennen, daß die große Misère der Landwirthschaft im deutschen Vaterlande nicht ohne Einfluß bleiben kann auch auf das Herzogthum. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß der Körnerbau überall in Deutschland eingeschränkt wird, daß man sich vielmehr mit der Aufzucht von Vieh beschäftigt, so auch im Fürstenthum Lübeck, wo jetzt mehr Rindvieh und Schweine gezogen werden als sonst. Sicher hat das in ein oder zwei Jahren auch auf das Herzogthum Einfluß. Das Wohl des Staates erfordert jedenfalls, daß Sie der landwirthschaftlichen Nothlage Ihr ganzes Interesse entgegenbringen. Es giebt Volkskreise, meine Herren, die das einzige Wohl des Landes darin sehen, daß die Produkte, besonders die Getreideprodukte, möglichst billig sind. Aber sehen wir durch alle Stände der Bevölkerung hindurch — wer hat denn durch die niedrigen Kornpreise den großen Segen davongetragen? Es ist gar keine Frage, daß die Brotpreise in keinem Verhältniß zu den Kornpreisen weichen; es ist aber andererseits eine sichere Bestimmtheit, daß sehr viele Leute hungern müssen, weil die Kornpreise zu niedrig sind, und wenn gewisse Volkskreise dennoch nicht von ihren liberalen Theorien ablassen können, dann können wir Agrarier nur wünschen, daß sie wenigstens konsequent darauf stehen bleiben. Dann sagen wir: Wir sind gezwungen, unsere Produkte unter Selbstkostenpreis abzugeben, wir können die Lasten für Staat und Gemeinde nicht mehr tragen, dann mögen es diejenigen thun, welche die vermeintlichen Vortheile genießen und die die Schuld mit tragen, daß wir die billigen Kornpreise haben. Das sollte nur ein Jahr lang geschehen, dann würden auch die Liberalen die wüthendsten Agrarier werden, denn in keinem Punkte ist der Mensch empfindlicher, als wenn es ihm bis aus magere, an den Geldbeutel geht. Wir haben niemals verleugnet, daß die agrarischen Interessen, die wir vertreten, auch Standesinteressen sind. Wir haben einen Vorzug vor allen anderen Ständen und haben keine Veranlassung, das zu verleugnen, daß unser Interesse zusammenfällt mit dem Interesse des Staates und wir haben darum geradezu ein Recht darauf, zu erwarten, daß unserm Stande vom Staate besondere Fürsorge zugewendet wird. Ich begründe das damit, weil der Staat von uns Landwirthen gezwungen ist, Lasten zu fordern und zu nehmen, welche wir eigentlich nicht aufbringen können, welche wir aber aufbringen sollen, und daher besteht für eine jede Staatsregierung die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß der Stand, auf den sie sich stützen muß, auch dauernd in der Lage sei, diesen seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Wir haben Ihnen durch diesen Antrag einmal eine Gelegenheit geben wollen, Stellung zu nehmen zu der großen Frage der Zeit, welche auch unser Fürstenthum aufs ernsteste beschäftigt und ergriffen hat. Uns

würden Sie keine große Enttäuschung bereiten, wenn Sie wirklich einen so harmlos gefaßten Antrag nicht annehmen wollten. Man würde das allerdings bei uns in Lübeck und im großen deutschen Vaterlande kaum verstehen, daß so etwas überhaupt möglich ist. (Heiterkeit.) Wir wollten Ihnen Gelegenheit geben, daß Sie auch von Ihrem Standpunkte aus mit zugreifen und uns Ihre Hülfe nach besten Kräften geben, ehe es zu spät wird, denn lange kann die Situation, wie sie jetzt steht, nicht hinausgeschoben werden, und eine zu späte Hülfe ist keine Hülfe mehr. Wenn unsere Landwirthschaft wirklich im Großen zusammenbricht — und die Gefahr ist nicht übertrieben — dann ist es nicht nur keine Frage, daß der ganze Oldenburger Staat dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird, sondern auch, daß unser ganzes deutsches Staatsgebäude mit unter den Trümmern der Landwirthschaft begraben werden muß. Wir Landwirthe haben mit Zähigkeit immer unsern Standpunkt vertreten und kämpfen für die Existenz, nicht nur für unsere, sondern auch des Staates, so lange wir die Hoffnung haben, entweder einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, oder bis wir vom eigenen Grund und Boden zurückweichen müssen. Ich bitte Sie, diesem Antrag eine wohlwollende Berathung schenken zu wollen, und wenn es irgend mit Ihrem Gewissen vereinbar ist, ihn einstimmig zu unterstützen und anzunehmen.

Abg. **Jürgens:** Ich darf annehmen, daß wir auch in diesem Hause darüber einverstanden sind, daß zur Zeit die Landwirthschaft unter dem Zeichen einer ungünstigen Konjunktur steht. Wir wollen nicht hoffen, daß dieselbe eine dauernde bleibt, sondern wollen hoffen, daß es sich eben nur um eine Konjunktur handelt, und man hat größere Berechtigung zu dieser Hoffnung, weil wir vor nicht langer Zeit mit recht hohen Kornpreisen zu rechnen hatten. Andererseits kann man sich nicht des Gedankens erwehren: Sollte wirklich eine dauernde rückgängige Konjunktur eintreten und sich halten, daß das zu großen wirthschaftlichen Folgen führen muß, die nicht allein für den Standpunkt der Landwirthe, sondern für das ganze Volksleben von einschneidender Bedeutung sein müssen. Es ist erklärlich bei den Verhältnissen Lübecks, daß diese Frage lebhaft erörtert wird. Wir können im Herzogthum nicht von einem Nothstande reden, aber alle einsichtsvollen Leute werden sagen müssen, daß ein Rückgang eingetreten ist. Da ist es mir außerordentlich angenehm, daß ich heute Morgen ganz zufällig Gelegenheit hatte, einen Beweis in die Hände zu bekommen für diesen Rückgang der Landwirthschaft und die zunehmende Verschuldung, aus einem Amtsgerichtsbezirk unseres Landes, wo nach Ausziehungen aus den Grundbüchern nachgewiesen wird, daß die Schulden des Bezirks sich pro 1894 um 540 901 M. vermehrt haben, immerhin ein Zeichen, daß ein Rückgang eingetreten ist, wenn da auch verschiedene Umstände und Faktoren in Betracht gezogen werden müssen. Ich kann noch bemerken, daß es sich um einen Bezirk handelt, wo Industrie und Landwirthschaft Hand in Hand gehen, wo also neben dem landwirthschaftlichen Betriebe noch industrielle Betriebe verbunden mit den einzelnen Wirthschaften sich finden. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen es als eine Hauptaufgabe des Staates betrachtet werden muß, für die Verhältnisse ein offenes Auge zu haben, und ich kann es begreifen, wenn

die Herren aus dem Fürstenthum, wo die Sache wirklich viel ernster liegt als hier, sich veranlaßt finden zu der Bitte an die Regierung, ihrerseits Mittel und Wege zu finden, einen weiteren Rückgang zu verhindern. Ich meine aber, bei dem Wohlwollen der Staatsregierung ist eine Bitte fast überflüssig, weil sie selbst so viel Einsicht besitzt, daß sie, ohne erst einen Impuls zu empfangen, für die Sache wirken wird. Vor allem halte ich es für nothwendig, daß man aus dem Herzogthum darauf Bedacht nimmt zu konstatiren, in welcher Weise der Rückgang unserer Landwirthschaft sich geltend macht, und zu diesem Zwecke ist es ein Hauptmittel, wenn man stets auf die Verschuldung des Grundbesizes ein wachsames Auge hat. Ich weiß nicht, in welchem Maaße es hier im Lande geschieht, größtentheils werden die Einkommensteuerrollen maßgebend sein. Es wäre aber ein außerordentlich wirksames Mittel, wenn die Amtsgerichte angewiesen würden, ihrerseits Aufzeichnungen aus den Grundbüchern eines Jahres zu machen, und ich möchte daher mir erlauben, einen dahingehenden Antrag einzubringen, der doch mit dem vorliegenden Antrage in Verbindung steht, dahingehend:

Ich beantrage zu beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, zur Herbeiführung einer Statistik über die zunehmende Verschuldung des Grundbesizes die Amtsgerichte anzuweisen, daß von denselben alljährlich eine Nachweisung über die im abgelaufenen Jahre bei den Grundbüchern erfolgten Eintragungen und Löschungen anzufertigen, welche durch Angaben über die Zunahme oder Herabminderung des Grundsteuer-Reinertrages und des Brandkassentagatz der Gebäude, sowie über die den Amtsgerichten etwa bekannt gewordenen Kaufpreise eine Ergänzung finden müssen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag, der nach Ansicht des Präsidenten nicht als Zusatzantrag gelten könne, sondern eigentlich ein Antrag für sich sei, findet die erforderliche Unterstützung und wird gleich mit zur Berathung gestellt.

Abg. Schulze: Daß die Landwirthschaft sich in einer Zeit ungünstiger Konjunktur befindet, gebe ich gern zu. Man muß sich dabei nur die Frage vorlegen: Sind das vorübergehende oder chronische Zustände? Herr Weber ist der Meinung, daß diese Zustände hervorgerufen sind zunächst durch die Handelsverträge. Ich glaube, er befindet sich da in einem großen Irrthum. Die riesige Zunahme der Bevölkerung in Deutschland hat uns dahin gebracht, daß wir immermehr Industrie betreiben müssen, um die Bevölkerung zu ernähren. Wir haben thatsächlich eine große Industrie, und die vielen Menschen, die daran theilhaft sind, sind namentlich darauf angewiesen, daß die Industrieerzeugnisse exportirt werden können, denn man kann sie im Lande nicht sämmtlich verbrauchen, das ist unmöglich. Wenn wir also exportiren wollen, und das müssen wir, so sind wir auf Handelsverträge angewiesen, und daß dabei die Landwirthschaft zu kurz kommen könnte, kann ich mir nicht erklären. Denn wenn wir eine industrielle Bevölkerung haben, die recht viel gebrauchen kann, weil sie

viel verdient, so kann das niemals ein Nachtheil für die Landwirthschaft sein. Dann hat Herr Weber die Währungsverhältnisse als eine der Ursachen der Nothlage der Landwirthschaft angegeben. Er meint, es giebt viele ausländische Staaten, welche vermöge ihrer schlechteren Währung billiger produziren können, und deshalb müssen wir das nachahmen und auch eine schlechtere Währung einführen. Das scheint mir nicht logisch. Es scheint mir nicht, daß die schlechten Währungsverhältnisse in Indien z. B. die Getreidepreise so sehr herunterbringen können. Die Transportverhältnisse haben sich so außerordentlich verbilligt im Laufe der letzten 10, 15 Jahre, daß wir im Stande sind, billig einzuführen. Die Produktionsverhältnisse haben sich so gestaltet, daß man im Auslande billiger Körnerbau treiben kann als im Inlande. Ich erinnere an Nordamerika. Die Währung ist dort kein Hinderniß; die Löhne sind dort viel höher als bei uns, aber trotzdem wird Getreide dort billiger produziert. In anderen Ländern ist dagegen die billigere Production auf die Bedürfnislosigkeit der Bewohner zurückzuführen. Dies alles sind Ursachen, die wir nicht verhindern können. Das Getreide wird billiger produziert, wird billiger hierhergebracht, und dadurch sinkt der Preis des einheimischen Getreides. Ob der soweit sinkt, daß überall in Deutschland ein Nothstand hervorgerufen wird, mag ich nicht entscheiden, ich glaube es aber nicht. Im Fürstenthum Lübeck mag es so sein, das werden die Herren besser kennen, im Herzogthum Oldenburg ist es nicht so, wie die Herren zugeben werden. Selbst in den Distrikten, wo der Körnerbau überwiegt, herrscht kein Nothstand, im Gegentheil, man bemüht sich von Jahr zu Jahr, größere Flächen zu kultiviren, und muß doch einen Vortheil dabei sehen. Nun sind wir im Lande in gewisser Weise selbst in der Lage, einen Nothstand zu beseitigen oder zu verhindern, indem wir gute Straßen, Eisenbahnen und Kanäle bauen. Wir thun doch thatsächlich in dieser Beziehung alles Mögliche, aber das scheint nach Ansicht der Herren aus dem Fürstenthum nicht auszureichen. Sie wollen die Staatsregierung veranlassen, sich an das Reich zu wenden; es sollen dort Bestrebungen unterstützt werden, die auf die Erhöhung der Getreidepreise abzielen. Also die Staatsregierung soll dazu beitragen, daß man seitens der Reichsregierung eine künstliche Vertheuerung der Getreidepreise vornimmt. Ich bin der Meinung, daß wir durch die gegenwärtigen Zölle, die Getreidepreise schon genug vertheuert haben und es nicht verantworten könnten, wenn wir noch weiter gehen wollten, mit Rücksicht auf die übrigen Erwerbsstände. Wir haben nicht allein Landwirthschaft, und wenn ich auch zugeben will, daß sie alle mögliche Rücksicht verdient, so muß sie doch nicht so weit vorgezogen werden, daß andere Berufsstände darunter leiden, und das würde der Fall sein, wenn die Getreidepreise künstlich erhöht würden. Denn die übrigen Berufsstände haben nicht allein in Deutschland zu konkurriren, sondern auch auf dem Weltmarkte, und wollten wir die Getreidepreise und damit den ganzen Lebensunterhalt künstlich vertheuern, so würde dadurch unsere Exportfähigkeit geschwächt, wir würden unsere Industrie im jetzigen Umfange nicht aufrecht erhalten können, und wir würden auch der Landwirthschaft indirekt damit schaden, weil wir nicht als gute Konsumenten,

Berichte. XXV. Landtag, 2. Versammlung.



wie bisher, auftreten könnten. Die Produktionspreise des Getreides sind auch innerhalb der deutschen Grenzen so außerordentlich verschieden, daß, wenn die Herren in Lübeck vielleicht sehr theuer produziren, ihnen irgend eine Vertheuerung, etwa von 20 oder 30 *M.* die Tonne, nicht viel helfen würde, weil man in manchen Theilen Preußens außerordentlich viel billiger produziren kann. Da müßten Sie sich für das Fürstenthum Lübeck eine eigene Zollschranke und ganz besonders hohe Zölle verschaffen. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, m. H., daß wir uns nicht darauf einlassen sollten, das Reich aufzufordern, eine künstliche Vertheuerung der Getreidepreise vorzunehmen. Wir haben dazu keine Veranlassung, die Verhältnisse im Herzogthum geben eine solche nicht. Schlechte Zeiten müssen getragen werden. Nicht bloß die Getreidepreise sind schlecht, sondern auch die fast aller Industrie- Erzeugnisse, aber es schreit Niemand aus industriellen Kreisen: Bitte, Landwirthschaft, komme mir zu Hilfe und übernehme einen Theil dieser Lasten. Es gewinnt auch den Anschein, als ob man in Berlin auf solche Bestrebungen nicht eingehen möchte, und ich glaube, wir haben in der Person des Kaisers einen mächtigen Schutzwall dagegen. Im Staatsrath ist der Antrag Kanitz mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt worden, und es würde mir Freude machen, wenn der Antrag aus dem Fürstenthum hier im Landtage mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt würde. (Heiterkeit.)

Abg. **Schröder:** Ich verstehe es wohl, daß die Herren aus dem Fürstenthum das Bedürfnis haben, die Nothlage ihrer Heimath zur Sprache zu bringen. Nach allen Äußerungen ist dort die Lage keine rosige, die Landwirthschaft hat mit einer übermäßigen Verschuldung des Grundbesitzes zu kämpfen. Ich kann deshalb den Versuch, Abhilfe zu verschaffen, wohl begreifen. Anders steht es mit den Mitteln, welche empfohlen werden. Ich bin indeß nicht ganz der Meinung des Herrn Abg. Schulze, daß der Antrag darauf hinausgeht, eine künstliche Vertheuerung des Getreides anzupfehlen; andererseits auch lese ich nicht heraus, man solle das Reich auffordern, vielmehr steht in dem ersten Satze nur enthalten, die Regierung zu ersuchen, ihrerseits Mittel und Wege zu finden, um der Landwirthschaft im Fürstenthum Lübeck zu helfen. Ich nehme als selbstredend an, daß unsere Regierung, wenn sie sich von einem dort herrschenden Nothstande überzeugt hat, ihrerseits pflichtgemäß alles thun wird, um der bestehenden Kalamität zu steuern, daß sie, soweit es mit Hülfe des Fürstenthums oder auch durch andere legale Mittel möglich ist, der Landwirthschaft unter die Arme greifen und nichts unversucht lassen wird, um den wirtschaftlichen Zustand zu heben. Ich lese aber weiter aus dem Antrage heraus, daß man beabsichtigt, die Regierung aufzufordern, sie möge eventuell die Bestrebungen der Reichsregierung dadurch unterstützen, daß sie direkt den Bevollmächtigten beim Bundesrath instruiert, etwaigen Unternehmungen der Reichsregierung zur Hebung der Landwirthschaft beizutreten. Ich glaube, das ist überflüssig; denn soweit ich informirt bin, tritt die Reichsregierung niemals mit einer Vorlage hervor, ehe der Bundesrath darüber abgestimmt hat, und als Mitglied des Bundesraths ist doch auch der Vertreter Oldenburgs ein Theil der Reichsregierung; wir haben es also jedes Mal,

wenn die Reichsregierung mit irgend einer Sache in Bezug auf die Landwirthschaft hervortritt, mit einem Gegenstande zu thun, zu dem bereits die Oldenburger Regierung Stellung genommen hat. Wie sie Stellung nehmen soll, das ihr einzeln vorzuschreiben, besonders wo es sich um Lübeck speziell handelt, können wir nicht beabsichtigen. Die Staatsregierung wird das Gesamtinteresse des Gesamtstaates wahrzunehmen haben und darnach die Instruktion ihres Vertreters richten. Heute ist hier im Laufe der Debatte verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die Landwirthschaft in einer Nothlage sich befinde. Abweichende Meinungen sind darüber laut geworden, ob diese Nothlage als chronischer Zustand oder als vorübergehend anzusehen ist. Ich bin der Meinung, daß wir noch einer kommenden schlechten Zeit entgegen gehen, ich bin nicht geneigt, einer Besserung entgegenzusehen. Ich glaube auch, daß alle Landwirthe, auch die unseres Herzogthums, Interesse daran haben, wenn die körnerbauenden Bezirke im deutschen Vaterlande und außerhalb in die Lage versetzt würden, vortheilhafter zu produziren; denn so lange da nicht eine Aenderung eintritt, wird auch die Viehzucht treibende Landwirthschaft in Mitleidenschaft gezogen. Die niedrigen Kornpreise werden eine Depression der Viehpreise im Gefolge haben müssen, und so können wir alle nur wünschen, daß recht bald durch die Hebung der Kornpreise eine Hebung auch auf anderen Gebieten stattfindet. Ich halte es aber für gewagt, einseitig die Hebung der Kornpreise zu befürworten. Meines Erachtens darf keineswegs auf dem Wege der Gewalt, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf künstlichem Wege, wie es Herr Schulze nannte, eine Steigerung des Preises herbeigeführt werden, weil man nicht übersieht, ob diejenigen Leute, die den Nachtheil davon haben, ihrerseits nicht ebenso, wenn nicht vielleicht noch mehr in ihrer Existenz bedroht werden als diejenigen, die zur Zeit unter den niedrigen Preisen leiden, man also nur die Noth von der einen Schulter wegnimmt, um sie auf die andere zu legen. Ich glaube, auf den Antrag der Herren aus dem Fürstenthum nicht näher eingehen zu brauchen; meine Stellung nehme ich also dahin, daß ich den Antrag nicht zur Annahme für geeignet halte.

Ich möchte noch kurz auf den Antrag des Herrn Jürgens eingehen, der aus dem Grade der Verschuldung unseres Grundbesitzes einen Maßstab für die Prosperität der Landwirthschaft herleitet. Dieser Auffassung kann ich nicht unbedingt beitreten. Wir haben im Herzogthum Oldenburg seit einer kurzen Reihe von Jahren erleben können, daß unter Wirkung des neuen Erbrechtes, welches 1873 eingeführt ist, eine vermehrte Verschuldung der Landwirthschaft eingetreten ist; ich glaube, das wird Herr Jürgens zugeben; wir haben andererseits gesehen, daß da, wo das Auerbenrecht mit hohem Prozentsatz im Voraus herrschte, recht gesunde Verhältnisse eingetreten waren, so daß keineswegs unbedingt etwa aus der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes nun die Nothlage der Landwirthschaft gefolgert werden kann. Daß beide mit einander in Verbindung stehen, möchte ich nicht leugnen, aber es ist etwas Anderes: Einen Grundbesitz verschulden, als, als Landwirth nothleiden. Ob der Weg, den der Antrag Jürgens im Auge hat, gangbar ist, übersehe ich nicht, habe aber meine

Zweifel. Was hilft es uns, wenn aus den staatlichen Registern festgestellt wird, um so und soviel Prozent hat in dem oder jenem Bezirk die Verschuldung zugenommen. Wir müssen jedesmal bei diesen statistischen Feststellungen die Ursache kennen, und es wird nicht gut möglich sein, die Gerichte auch zu beauftragen: Forscht nach, aus welchen Gründen der Grundbesitz weiter belastet worden ist. Ich wage nicht, aus der einfachen Thatsache der Verschuldung den Schluß zu ziehen, den Herr Fürgens zu ziehen geneigt ist und lehne seinen Antrag deshalb ebenfalls ab.

Abg. **Meyer**: Ich werde mit voller Ueberzeugung gern für den Antrag Weber stimmen! Wenn ich Mitglied des Reichstags, Mitglied des Bundesraths oder irgend einer Korporation wäre, die sich mit einer Einrichtung, wie der Antrag Kanitz, zu befassen hat, so würde ich nach den Informationen, die ich mir über die Maßregeln zur Hebung der Getreidepreise, welche dadurch bedingt werden, verschafft habe, nicht dafür sein können, denn ich halte den Antrag Kanitz überhaupt für unausführbar. Ich würde demnach auch den Antrag Weber ablehnen, wenn derselbe ganz ausdrücklich den Antrag Kanitz in Aussicht nähme, oder wenn er so gesetzt wäre, daß es sich ausschließlich nur um diesen Antrag handeln könnte. Es ist dies nicht der Fall, der Antrag der Kollegen aus dem Fürstenthum Lübeck bewegt sich in ganz allgemeiner Fassung und kann ich daher, trotzdem mir der gedachte Kanitz'sche Antrag durchaus nicht gefällt, dennoch für den vorliegenden Antrag mit Ueberzeugung entschieden eintreten.

Die Anschauungen, die Herr Weber uns Eingangsvorgetragen hat, theile ich völlig und bin auch der Meinung, daß unter allen Zweigen menschlicher Thätigkeit die Landwirtschaft der wichtigste ist und den Vorzug für sich in Anspruch nehmen kann, daß ohne Landwirtschaft eben auch die übrigen Gewerbe nicht bestehen, ohne den Stand der Landwirthe auch die übrigen Stände nicht existiren können. Es ist ganz richtig das Wort: „Hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt,“ hat er aber keins, dann haben auch die Andern keins, und sollte, was ich nicht hoffen will, — ich will hoffen, daß mit Gottes Hilfe eine solche Calamität von dem deutschen Volke, von Europa und von der menschlichen Gesellschaft abgewendet werde, — sollte aber wirklich die Befürchtung sich bewahrheiten, die von Herrn Abg. Weber warnend hervorgehoben wurde, nämlich daß jemals die Landwirtschaft als solche vollständig zu Grunde ginge und mit der Landwirtschaft auch der Grund und Boden den Eigenthümern, die ihn gegenwärtig haben, in Folge eines Krachs, will ich einmal sagen, verloren ginge, — so würde das den Untergang unserer Staats- und Gesellschaftsordnung bedeuten. Es würde auf keine andere Weise das Ziel einer gewissen politischen Secte besser erreicht werden als dadurch, daß man Grundbesitz und Landwirtschaft völlig zu Grunde richtet.

Nun werden Sie, m. H., mit Herrn Weber und mir darin übereinstimmen, daß jedes Gewerbe demjenigen, der es betreibt, einen gewissen Gewinn abwerfen muß. Die Landwirtschaft thut dies bei den jetzigen Kornpreisen aber nicht mehr, sie deckt in vielen Gegenden kaum mehr die Betriebskosten. Zwar kommt es dabei ganz auf die Ver-

hältnisse an, so daß es auch jetzt noch Gegenden geben mag und vielleicht noch mehr, als es nach der Presse scheint, wo trotz des niedrigen Preises ein lohnender Betrieb noch möglich ist, — wenn nämlich die Produktionsbedingungen außerordentlich günstige sind. Aber bei dem durchschnittlichen Maße dieser Bedingungen wird man zugeben müssen, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Getreidepreise es nicht möglich ist, die Landwirtschaft noch mit Vortheil zu betreiben, wenn man das Getreide direkt verkauft, und so möchte ich mich bereit erklären, in besonderer Rücksichtnahme auch auf die Lübecker Verhältnisse für den Antrag Weber zu stimmen, denn dort machen die landwirthschaftlichen Betriebsverhältnisse den Getreide-Verkauf unbedingt nothwendig, was bei den Verhältnissen im Herzogthum anders liegt. In Rücksicht auf diese Thatsache bin ich genöthigt auf unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse im Herzogthum etwas näher einzugehen.

Herr Abg. Fürgens hat schon betont und ich glaube, auch Herr Schröder hat darin zugestimmt, daß wir uns in Bezug auf die Interessen der Landwirtschaft im Herzogthum Oldenburg mit unsern Berufsgenossen in den übrigen Theilen des Reiches dennoch solidarisch fühlen müssen. Diese Solidarität leite ich einmal ab von dem, was ich oben schon gesagt: aus der Erkenntniß der außerordentlichen Wichtigkeit, die die Landwirtschaft und der Grundbesitz hat für das Bestehen des Staates und für die Fortexistenz der Menschheit. Ich habe aber auch noch andere Gründe dafür ins Feld zu führen, die mehr lokaler und privater Natur sind. Wir befinden uns thatsächlich in unserm Lande in Bezug auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse zur Zeit in exceptionell günstiger Lage und ich bin mit dem, was Herr Fürgens gesagt hat, in dem Punkte nicht ganz einverstanden, daß ich nicht zugebe, daß in irgend einem Theile das Herzogthums zur Zeit eine schlechte, mangelhafte oder ungünstige Konjunktur für unser landwirthschaftliches Gewerbe herrscht, mit Ausnahme vielleicht der ganz wenigen Landwirthe, vielleicht 5% derselben, die heutzutage auch hier noch, vielleicht durch die Größe ihres Betriebes, darauf angewiesen sind, ihr Getreide durch direkten Verkauf zu verwerthen. Bei den übrigen Getreide producirenden Landwirthen des Herzogthums hat sich, veranlaßt durch die Noth der Zeit, schon seit lange ein Wirtschaftssystem ausgebildet, welches darin besteht, daß man das Getreide nicht als solches verkauft, sondern es in Viehproducte umwandelt, weil nun aber der Getreidepreis in neuerer Zeit eine stetige Herabminderung erfahren hat, wogegen Alles, was Vieh heißt und vom Vieh stammt (vielleicht mit Ausnahme der Wolle und der Kuhhäute) („Heiterkeit“), fortgesetzt an Werth zugenommen hat, so folgt daraus klar und deutlich, daß derjenige Landwirth bestehen kann, der das Getreide als Rohprodukt für die Zwecke der Viehwirtschaft verwendet. — Das thut der oldenburgische Landwirth fast durchweg. Außerdem fällt ein großer Theil unsers Landes überhaupt als Kornproducirendes kaum ins Gewicht, da derselbe wesentlich aus Weiden und Wiesen besteht und nur Futter producirt. Derselbe nimmt durch seine natürlichen Verhältnisse in günstiger Weise Theil an den Vorzügen, die durch die lohnende Viehproduktion herbeigeführt werden. Sie werden mit mir einverstanden sein, m. H., daß sich das durchweg



so verhält, wie ich es geschildert habe und daß somit unsere oldenburgische Landwirthschaft im Herzogthum wesentlich ihren Stützpunkt findet in den Preisen der Viehprodukte. Was das Zuchtindvieh, was das Pferd kostet, das wir ausführen aus unserer Marsch, das hat für uns die größte Bedeutung, dagegen interessiert uns insofern die Frage: wie hoch die Getreidepreise sind? nur, als wir bei niedrigem Stande derselben unser Rohmaterial billig haben. Bei uns auf der Geest ist es von größter Bedeutung, wie sich der Preis der Schweine stellt gegenüber den Getreidepreisen, in welchem Verhältniß das Rohprodukt-Getreide gegenüber den Preisen des Viehes steht. Darin liegt für uns der Schwerpunkt unserer Unternehmungen. In den letzten Jahren haben wir nun bei niedrigen Getreidepreisen immer hohe Viehpreise gehabt, darum können wir bestehen und dürfen somit im Herzogthum m. G. über schlechte Zeiten nicht klagen. Ich bin aber mit Herrn Zürgens darin ganz einverstanden, daß mangelhafte landwirthschaftliche Conjunctionen, wenn sie zwar zur Zeit nicht bei unsern landwirthschaftlichen Verhältnissen im Herzogthum bestehen, dagegen aber in hohem Grade die gesammten deutschen landwirthschaftlichen Verhältnisse beeinflussen, denn ein Wirthschaftssystem, wie wir es haben, läßt sich eben nur in unserer Lage durchführen.

Ich komme nun zu dem, was ich besonders hervorheben wollte (Heiterkeit) — ich hoffe aber, daß Ihnen das gar nicht so ganz uninteressant ist, — zu den weiteren Gründen, die uns veranlassen müssen, ungeachtet unserer Lokalverhältnisse, uns solidarisch zu erklären mit der gesammten deutschen Landwirthschaft und die uns veranlassen müssen, Bestrebungen die Hand zu bieten, wie sie in dem vorliegenden Antrage zum Ausdruck gelangen.

Damit wir für das, was wir ausführen, Käufer haben, ist es von größter Wichtigkeit, die Landwirthe anderer Gegenden kaufkräftig zu erhalten, die uns das werthvolle Zuchtmaterial, wie wir es ausführen, abkaufen können — und das sind vielfach diejenigen, welche jetzt leiden unter dem allgemeinen Nothstande. Sie führen aus unseren Marschen die besten Rindviehsorten, aus den Geesten Zuchtschweine u. s. w. ein. Wenn jene Landwirthe in den östlichen Provinzen nicht mehr kaufkräftig sind, so wird dadurch unser Betrieb in hohem Grade in Mitleidenschaft gezogen.

Ein fernerer Faktor fällt schwer in die Waagschale. Wir müssen fürchten, daß doch auch in andern Gegenden Deutschlands viele Landwirthe zu einem System gedrängt werden könnten, wie wir es hier befolgen. Dadurch würde aber eine so große Ueberproduktion in der Viehzucht eintreten, daß wir alsdann sicher erdrückt würden, und bin ich auch aus diesem Grunde der Meinung, daß wir dem Weber'schen Antrage nicht bloß zustimmen können, sondern dies in eigenem Interesse auch müssen, zumal das, was der Antrag beabsichtigt, auch ohne solche oder ähnliche Einrichtungen zu erreichen sein wird, als der Antrag Kaniz sie bezweckt.

Herr Weber hat nun dabei auch unsere Währungsverhältnisse gestreift und muß ich mir gestatten, darüber einige Worte zu sagen. Mit allen Agrariern, zu denen ich damals auch schon gehörte, war ich, als man 1879 in

Deutschland zur Goldwährung überging, der Ansicht, daß dieselbe für uns nicht paßt und dieselbe den Interessen der Landwirthschaft und des Grundbesitzes nicht entspricht. Diese Befürchtung hat sich leider als nur zu wahr herausgestellt, denn ein großer Theil der jetzigen allgemeinen landwirthschaftl. Kalamität darf wohl auf das Konto der Einführung eines andern Währungssystems geschrieben werden. Thatsächlich hat sich sodann auch herausgestellt, daß das Reich Millionen über Millionen dabei eingebüßt und wir uns dennoch zur Zeit thatsächlich in der gemischten Währung befinden. Allein heutzutage, wo das Maaß des Gebietes der Goldwährung auch weiter sich vermehrt hat, wird es eine sehr schwierige Aufgabe sein, davon wieder los zu kommen, und ist dies nur möglich auf dem Wege einer vertragsmäßigen internationalen Regelung, welche große Schwierigkeiten haben wird. — Ich sehe, daß die Herren vom Bureau auf die Uhr weisen, und ich gebe zu, daß dies eine gewisse Berechtigung hat und die geschäftsordnungsmäßige Zeit bereits abgelaufen ist, die dem Redner zur Verfügung steht. — (Präsident: „Ja.“)

Dennoch möchte ich Sie bitten, m. G. zu entschuldigen, wenn ich noch ein paar Worte sage über die von Herrn Zürgens verlangte Verschuldungsstatistik unsers Herzogthums. Vor Kurzem habe ich Gelegenheit gehabt, mich grade mit dieser Angelegenheit in eingehender Weise zu beschäftigen und habe mir durch Vermittlung des Großherzoglichen statistischen Bureaus das Material verschafft, was nöthig war, um zu zuverlässigen Zahlen in Hinsicht unserer Grundverschuldung zu gelangen, die ich dann, wie vielen der Herren bekannt ist, zum Gegenstande eines Referats gemacht habe, das ich bei Gelegenheit einer Central-Ausschussitzung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft erstattet habe. Dabei habe ich mich überzeugt, daß thatsächlich die Verschuldung innerhalb eines Zeitraums von länger als einem Vierteljahrhundert im Herzogthum nirgends in einem sehr bedenklichen Grade zugenommen hat und sich zur Zeit noch in Grenzen bewegt, um welche uns andere Theile des deutschen Vaterlandes zu beneiden alle Ursache haben, da darnach die durchschnittliche Schuldbelastung $\frac{1}{7}$ des Rentenwerths der Grundstücke nicht übersteigt. Zahlen aus anderen Staaten stehen mir nicht zu Gebote, jedoch habe ich erfahren, daß in Preußen der Grundbesitz in den letzten 10 Jahren $1\frac{1}{2}$ Milliarden Schulden mehr bekommen hat. Wenn Herr Zürgens ein Beispiel aus unserm Herzogthum angeführt hat, welches dem Anschein nach für die neuere Zeit ein ungünstigeres Resultat ergiebt, als die Statistik für einen längern Zeitraum beweist, so wird sich dagegen ja nichts einwenden lassen, und wäre es bedauerlich, wenn sich ein solches Verhältniß als Regel herausstellen möchte. Für eine an der Hand des neuen Grundbuchwesens ja leicht durchzuführende diesbezügliche Statistik kann ich mich aufs Entschiedenste erklären, gestatte mir aber darauf hinzuweisen, daß uns auch in den Offenbarungen der Steuerpflichtigen, welche alljährlich behufs Einschätzung zur Einkommensteuer gemacht werden, ein zuverlässiges und schätzbares Material zur Verfügung steht, in mancher Hinsicht vielleicht zutreffender als dasjenige der Grundbücher, die auf die Personalschulden doch keine Rücksicht nehmen können.

Ich möchte nun — (Der Präsident erinnert den Redner

an die vorgerückte Zeit.) Nur noch ein paar Worte. Was uns im Herzogthum Noth thut, sind nicht so sehr Maßregeln, wie der vorliegende Antrag sie im Auge hat; wir brauchen eine Steuerreform, wie ich sie im vorigen Landtage beantragt habe, da wir an einer Ueberlastung des Grundbesitzes mit Steuern leiden. Hoffentlich wird die Staatsregierung bald eine Form finden, die dahin führt, einen berechtigten Ausgleich der Interessen nach dieser Richtung herbeizuführen, das gesammte Vermögen gleichmäßig zu besteuern und nicht den Grundbesitz in solchem Maße vorzubelasten, wie es jetzt geschieht. Daher fort mit der Grund- und Gebäudesteuer in ihrer jetzigen Gestalt und dafür ein anderes Steuersystem!

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Abgeordneten Feldhus. Der Antrag wird unterstützt. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Abgeordneten Iken, Feldhus, Zeidler, Jürgens, Weber.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Abg. **Jürgens** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich möchte nur konstatiren, daß mir durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit genommen ist, auf Angriffe, die ich erfahren habe, von zwei Seiten, den Abgeordneten Schröder und Meyer, zu erwidern.

Abg. **Weber:** Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung nur für unseren Antrag.

Präsident: Der Antrag des Abg. Jürgens war kein Abänderungsantrag, sondern streng genommen ein selbstständiger. Der Landtag hat aber beschlossen, über beide zu berathen, es wird also über beide getrennt abzustimmen sein. (Ruf: Bitte um Verlesung!) Der selbstständige Antrag bedarf der Verlesung nicht mehr, der liegt vor. Der Antrag Jürgens lautet so:

(Wird verlesen.)

Es wird die namentliche Abstimmung, mit dem Buchstaben B beginnend, vorgenommen. Der Antrag Weber wird mit 22 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Darauf wird auch der Antrag Jürgens abgelehnt.

Präsident: Damit wären unsere Geschäfte erledigt. Das Wort hat Herr Minister Heumann.

Minister **Heumann:** Nachdem der Landtag des Großherzogthums nunmehr seine gesammten Geschäfte erledigt hat, erkläre ich denselben im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs hierdurch für geschlossen.

Präsident: Bevor wir auseinander gehen, bitte ich Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf, mit dem wir die Verhandlungen eröffnet haben:

Seine Königliche Hoheit, unser allverehrter Großherzog, lebe hoch, hoch, hoch!

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich schließe die Sitzung.